



10. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 16.06.2015, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 124, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten und dem Inklusionsgremium
- 4 Verfahren des Jobcenters bei der Vergabe von Vermittlungs- und Bildungsgutscheinen
- 5 Bericht zum Stand Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung
- 6 Information zum Persönlichen Budget
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.1 Förderung - Kultur Potsdam
15/SVV/0226 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- Wiedervorlage -
 - 7.2 Synergieeffekte beim Unterricht "Deutsch als Fremdsprache"
15/SVV/0310 Fraktion CDU/ANW
- Wiedervorlage -
 - 7.3 Sitzungskalender 2016 Stadtverordnete B. Müller als

	15/SVV/0371	Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
7.4	Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) 15/SVV/0374	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
8	Mitteilungen der Verwaltung	
8.1	Bürgerhaushalt 2012 - Rechenschaftsbericht 15/SVV/0378	Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation
9	Sonstiges	



10. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 16.06.2015, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 124, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten und dem Inklusionsgremium
- 4 Verfahren des Jobcenters bei der Vergabe von Vermittlungs- und Bildungsgutscheinen
- 5 Bericht zum Stand Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung
- 6 Information zum Persönlichen Budget
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.1 Förderung - Kultur Potsdam
15/SVV/0226 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- Wiedervorlage -
 - 7.2 Synergieeffekte beim Unterricht "Deutsch als Fremdsprache"
15/SVV/0310 Fraktion CDU/ANW
- Wiedervorlage -

7.3	Sitzungskalender 2016 15/SVV/0371	Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
7.4	Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) 15/SVV/0374	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
7.5	Sportgeräte im öffentlichen Raum 15/SVV/0385	Fraktion DIE LINKE
8	Mitteilungen der Verwaltung	
8.1	Bürgerhaushalt 2012 - Rechenschaftsbericht 15/SVV/0378	Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation
9	Sonstiges	

sachkundige Einwohner

Frau Nicole Einbeck	Behindertenbeirat	entschuldigt
Frau Olga Gelfand	Migrantenbeirat	entschuldigt
Herr Axel Mertens	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt
Frau Barbara Müller	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt

Gäste:

Herr Gregor Jekel	Fachbereich Soziales und Gesundheit
Frau Magdolna Grasnack	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Christoph Richter	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Karola Linke	Bereich Gesundheitsamt
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.04.2015 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
Die Niederschrift vom 21.04.2015 wird nachgereicht.
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten und dem Inklusionsgremium
- 4 Jahresbericht Chancengleichheit 2013/2014 des Büros für Chancengleichheit
und Vielfalt
Vorlage: 15/SVV/0111
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 5 Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 15/SVV/0329
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Synergieeffekte beim Unterricht "Deutsch als Fremdsprache"
Vorlage: 15/SVV/0310
Fraktion CDU/ANW
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Stand der Prüfung der Einrichtung eines Kindergesundheitshauses für Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0345
Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Morgenroth.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.04.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Morgenroth stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Abstimmung zur Niederschrift vom 21.04.2015

Frau Schulze verweist auf die Aussage von Herrn Thomann zum TOP 6.1 (Seite 8), dass die Zielgruppenmatrix im Internet veröffentlicht werden soll. Bisher ist diese auch auf der angegebenen Seite der Landeshauptstadt Potsdam nicht zu finden.

Frau Müller-Preinesberger sagt zu diesbezüglich bei Herrn Thomann nachzufragen und Frau Schulze zu informieren.

Herr Oqueka weist darauf hin, dass die sachkundigen Einwohner die Niederschrift zur Sitzung am 21.04.2015 nicht erhalten haben.

Frau Spyra sagt zu, diese nachträglich per E-Mail zu versenden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Frau Morgenroth die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

Abstimmung zur Tagesordnung:

Anschließend stellt Frau Morgenroth die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 2 **Informationen der Verwaltung**

Frau Müller-Preinesberger teilt mit, dass es keine aktuellen Informationen der Verwaltung gibt.

zu 3 **Berichte aus den Beiräten und dem Inklusionsgremium**

Herr Puschmann berichtet, dass der **Seniorenbeirat** intensiv an der Vorbereitung der 22. Brandenburgische Seniorenwoche arbeitet. Er stellt einige Programmpunkte vor und reicht an alle Ausschussmitglieder das Programmheft aus.

Herr Puschmann informiert, dass die offizielle Eröffnung am 06.06.2015 durch Ministerpräsident Dietmar Woidke in Eberswalde erfolgt. Die Eröffnung in Potsdam erfolgt am 08.06.2015 mit einem Konzert im Nikolaisaal. Am 10.06.2015 wird ein Seniorenpolitisches Fachgespräch im Stadtteil Potsdam-West durchgeführt. Das Abschlusskonzert findet am 14.06.2015 in der St. Peter und Paul Kirche Potsdam statt.

Der Bericht des **Beirats für Menschen mit Behinderung** entfällt, da Frau Einbeck aufgrund eines Paralleltermins nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen kann.

Der Bericht des **Migrantenbeirates** entfällt, da Frau Gelfand aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen kann.

zu 4 **Jahresbericht Chancengleichheit 2013/2014 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt** **Vorlage: 15/SVV/0111**

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau Grasnack gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen zum Bericht. Zunächst erläutert sie die Aufgabenfelder des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt. Sie weist auf die Fachtagungen und Fachforen sowie Veranstaltungen und Aktionstage hin, die durchgeführt wurden. Anschließend berichtet sie über die Maßnahmen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes.

Sie stellt die Themen der internen Gleichstellungsarbeit vor und gibt einen Überblick über die Netzwerkarbeit. Abschließend zeigt sie die Felder der Mitwirkung bei Arbeitsfeldern anderer Bereiche der Verwaltung auf.

Frau Morgenroth dankt Frau Grasnack für den Vortrag und auch dafür, dass sie für ein Jahr die Aufgabe der Leitung des Büros übernommen hat.

In diesem Zusammenhang weist Frau Grasnack darauf hin, dass das Büro personell gut aufgestellt ist und sie sehr unterstützt wird.

Frau Schulze verweist auf die Arbeitsgruppe Gesundheit und Migration auf Landesebene, die ihres Wissens nach nicht mehr arbeitet.

Frau Grasnack erklärt, dass die Arbeitsgruppe weiter besteht, aber anders besetzt ist.

Herr Buchheim fragt, was die großen Hürden in der Vergangenheit waren.

Frau Grasnack erklärt, dass das Zusammenfügen der einzelnen „Baustellen“ sehr schwierig war.

zu 5

Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Vorlage: 15/SVV/0329

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Herr Richter stellt kurz den Report vor und verweist auf die Schwerpunkte. Dabei macht er deutlich, dass die Zahl der Flüchtlinge mit Behinderungen auch in der Landeshauptstadt Potsdam steigen wird. Dies bedeutet auch höhere Kosten für die Stadt, die nicht durch die Pauschale des Landes abgedeckt werden.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist auch die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Aber auch die Internetseite der LH Potsdam wird weiter barrierefrei ausgebaut.

Herr Dr. Kwapis fragt nach der Quote der Menschen mit Behinderung, die bei den städtischen Unternehmen eingestellt sind.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass dazu eine Information im Hauptausschuss erfolgt ist.

Frau Schulze teilt mit, dass sie im Zusammenhang mit dem Bericht von Herrn Richter in der Stadtverordnetenversammlung am 06.05.2015 Fragen formuliert hat, die sie schriftlich an die Verwaltung gereicht hat, mit der Bitte, diese heute in der Sitzung des GSI-Ausschusses zu beantworten.

Sie fragt, ob es richtig ist, dass 2015 keine Bildungsgutscheine und Vermittlungsgutscheine, auch für Menschen mit Behinderung; gab.

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt nicht über Vermittlungs- oder Bildungsgutscheine erfolgt. Die Integration von Menschen mit Behinderung erfolgt durch die Rehasstelle.

Anschließend geht sie auf die schriftlich eingereichten Fragen von Frau Schulze ein.

Wie viele Menschen mit welchem Grad der Behinderung sind in den beiden Gemeinschaftsunterkünften An der Alten Zauche und Grotrianstraße untergebracht?

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass im Wohnungsverbund Grotrianstraße zwei Kinder mit einer Behinderung leben. In der Gemeinschaftsunterkunft Alte Zauche leben vier Erwachsene und drei Kinder mit Behinderung.

Wie gestaltet sich die persönliche Betreuung der Flüchtlinge mit Behinderung durch Mitarbeiter innen der beiden Einrichtungen und/oder ehrenamtliche Betreuer?

Die persönliche Betreuung vor Ort findet, wie auch für die anderen Bewohner*innen, durch die im Schichtsystem von Mo - Fr von 08:00 - 20:00 Uhr anwesenden Sozialarbeiter*Innen statt. Die Sozialarbeiter*innen fungieren als Vermittler zwischen den Bewohner*innen und der fremden, neuen, deutschen Außenwelt. Jede*r Bewohner*in kann sich in allen Belangen an die Sozialarbeiter*innen wenden. Dort erhalten sie erste Informationen, Beratung und Begleitung in allen Bereichen oder werden an weitere Träger/Organisationen/Einrichtungen vermittelt, welche aufgrund von Spezifizierung besser geeignet sind (bsw. MigrantInnenberatung der Diakonie/Jugendmigrationsdienst/ Kita-Tipp/etc.). Diese erstreckt sich auch auf besondere Bedarfslagen wie z.B. Erklärung des komplizierten Versicherungssystems, Weiterleitung an spezielle Beratungsstellen wie

Pflegestützpunkt, Bereich gesundheitssoziale Dienste etc. bis hin zu Terminvereinbarungen bei entsprechenden Ärzten und in Folge, falls weitere Schritte notwendig sind (Medikamente/ Fachärztesuche/ Operationen/ Rehabilitation etc.). Es wird auch immer aktiv nach Ärzt*innen gesucht, welche die jeweilige Muttersprache des/r Bewohner*in sprechen.

Über welche Zeiträume zwischen der Anmeldung bei einem entsprechenden Facharzt und dem Termin einschließlich der erforderlichen Dolmetscherbegleitung sprechen wir bei diesen Flüchtlingen?

Wie bei jedem anderen Bewohner Deutschlands ist es bei Allgemeinmediziner*innen, Gynäkolog*innen, Zahnärzt*innen und Kinderärzt*innen normalerweise problemlos möglich zeitnah Termine zu erhalten (gleicher/nächster Tag bis ~ 1 Woche, kommt auch auf Dringlichkeitsbeurteilung und Terminauslastung des/r Ärzt*in an). Bei Fachärzten wie etwa Neurolog*innen, Orthopäd*innen und Psycholog*innen können Termine ebenso schnell ermöglicht werden oder je nach Terminkalender des Arztes bis zu 2 Monate dauern, wobei im letzteren Fall auch nach weiter entfernten (Berlin) Ärzt*innen gesucht wird um möglichst zeitnah Termine zu erhalten.

Dolmetscher müssen mindestens 3 bis 5 Tage im Voraus über den Verein Fazit angefragt werden. Die Übernahme von Dolmetscherkosten durch das Sozialamt erfolgt i.d.R. 3 Tage nach Antragstellung (bei Personen unter 1/2 Jahr Aufenthalt in Potsdam).

Falls Arzttermine vor dieser Frist stattfinden ist Englisch oftmals eine Option sowie o.g. gleichsprachige Ärzte. Teilweise haben die Bewohner*innen auch Freunde/Bekannte/Verwandte welche sie sich selbstständig zur Sprachmittlung herbeiziehen können.

Dies ist auf die ersten 6 Monate des Aufenthalts in Deutschland für Besuche beim Allgemein- bzw. Kinderarzt beschränkt. Im Einzelfall wird die Leistung aber auch darüber hinaus bewilligt. Für Facharztbesuche (bsw. Psychiater/ Psychologen) erfolgt die Antragstellung über den Leistungssachbearbeiter und obliegt einer min. Antragsfrist von 7 Tagen beim Sozialamt inkl. Bescheinigung der Notwendigkeit.

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme hinsichtlich des Wunsches, aus der ZASt in Eisenhüttenstadt vorrangig Flüchtlinge mit Behinderungen zugewiesen zu bekommen, hat die Landeshauptstadt Potsdam?

Bei der Freimeldung der Plätze wird der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt (ZABH) mitgeteilt, ob es sich um einen barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum handelt. Die ZABH prüft dann, ob sich derzeit Flüchtlinge mit entsprechendem Bedarf in Eisenhüttenstadt, Schönefeld oder Ferch aufhalten und weist entsprechend zu.

Wie viele Flüchtlingsfamilien mit behinderten Personen konnten bisher in welchen Stadtteilen in der Landeshauptstadt Potsdam in entsprechendem Wohnraum untergebracht werden (bitte gesondert je Stadtteil angeben)?

Der Bereich Wohnen hat in 2014 und 2015 drei Asylbewerberfamilien mit mindestens einem behinderten Haushaltsmitglied auf Antrag versorgt. Die Wohnraumbereitstellung erfolgte in den Stadtteilen Potsdam West, Drewitz und Waldstadt I.

Welche Probleme gab es bei der Suche nach geeignetem Wohnraum (bitte auch hinsichtlich der Beschulung von Flüchtlingskindern mit Behinderung in Inklusionsschulen mit betrachten)?

Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum gab es keine Probleme.

Ist in Potsdam unter dem Gesichtspunkt der angespannten Wohnraumsituation insgesamt, ausreichend Wohnraum für weitere Flüchtlingsfamilien mit Behinderung vorhanden, bzw. welche Lösungsansätze sehen sie?

In Bezug auf die Versorgung von Menschen mit Behinderung mit Wohnraum wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 14/SVV/1157 verwiesen. Die Ausführungen gelten insgesamt für Menschen mit Behinderungen, sie treffen auch für Flüchtlinge mit Behinderung zu, die auf Wohnungssuche sind.

Auch Haushalte, die bei der Suche auf bestimmte Ausstattungsmerkmale angewiesen sind, sind von der Angebotsknappheit betroffen. Hierzu zählen viele Haushalte mit Angehörigen mit Behinderung, vor allem solche mit Mobilitätseinschränkungen. Unter den 2014 insgesamt beschiedenen 2.370 WBS-Anträgen waren 319 Anträge, bei denen mindestens ein Haushaltsangehöriger einen Grad der Behinderung von 30% bis 100% nachwies. Insgesamt konnten im selben Jahr 108 dieser Anträge als versorgt oder sonstig erledigt registriert werden. Die darauf resultierende Vermittlungsquote von rund 33 Prozent liegt über dem entsprechenden Wert für die Wohnraumversorgung von WBS-Inhabern insgesamt. Eine über das insgesamt vorhandene Angebotsdefizit des Wohnungsmarktes hinausgehende Knappheit für dieses Nachfragesegment lässt sich insofern aktuell nicht ableiten.

In der Bauordnung wie auch in den Richtlinien zur Wohnraumförderung des Landes Brandenburg wird das Thema aufgegriffen:

- § 45 Abs. 1 („barrierefreies Bauen“) der Brandenburgischen Bauordnung legt fest, dass in Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein müssen. In Neubauvorhaben der ProPotsdam werden diese zur barrierefreien Nutzung vorgesehenen Wohnungen baulich auf die erforderlichen Standards vorbereitet und je nach Belegung der Wohnung entsprechend der individuellen Bedürfnisse ausgestattet.
- Im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung entstehen sowohl im Neubau wie auch bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zusätzliche barrierefreie Wohnungen. In jüngster Zeit gehörten dazu beispielsweise die Bauvorhaben der ProPotsdam in der Friedhofsgasse mit 48 geförderten barrierefreien Wohnungen und aktuell die „Rolle“ in Drewitz. Dort werden im Zuge der Wohnraumförderung 44 Wohnungen barrierefrei saniert. Weitere Fördervorhaben, die in der Landeshauptstadt Potsdam in Vorbereitung sind, werden ebenfalls zur Schaffung barrierefreien und zugleich preiswerten Wohnraums beitragen.

Es gibt darüber hinaus eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten für die individuelle Wohnraumanpassung im Bestand, die sich teilweise auf die Wohnung selbst, teilweise auf das Gebäude und ein unmittelbares Umfeld, aber auch auf begleitende Maßnahmen im nichtbaulichen Bereich beziehen können. Entsprechende Finanzierungskonzepte müssen einzelfallbezogen geprüft und angepasst werden. Eine Beratung hierzu kann durch die unter nachfolgend aufgeführten Stellen erfolgen. Bürgerinnen und Bürger mit besonderen Bedarfslagen, die auch das Thema Wohnen umfassen, können in der Landeshauptstadt Potsdam auf eine Vielzahl von Beratungsangeboten zurückgreifen:

- Der Bereich Wohnen berät wohnungssuchende Menschen mit Behinderung und berücksichtigt Dringlichkeiten beim Einsatz von Belegungsrechten.
- Der Pflegestützpunkt der Landeshauptstadt Potsdam bietet Hilfe unter anderem bei der Wohnraumanpassung, bei Behördengängen, Antragstellungen (Pflegestufen, Hilfsmittel, Umbaumaßnahmen) und

Heimanträgen.

- Der Bereich gesundheitssoziale Dienste ermittelt im Rahmen der Umsetzung des § 71 SGB XII (sog. „Altenhilfeparagraph“) den Bedarf an Beratung und Unterstützung älterer Menschen bei der Beschaffung und Erhaltung von lebenslagengerechtem Wohnraum.
- Weitere Angebote stehen unter anderem im Bereich Eingliederungshilfen sowie beim Seniorenbüro der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung.

Daneben bieten viele Wohnungsunternehmen selbst, unter anderem auch die ProPotsdam und die Wohnungsgenossenschaften Beratung und Unterstützung für ihre Mieterinnen und Mieter bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten zur Wohnraumanpassung an.

Welchen Grund gibt es für die Aussage, dass wir den Potsdamer Internetauftritt NUR TEILWEISE in leichter Sprache anbieten wollen?

Der komplette Internetauftritt Potsdam.de verfügt nach Aussagen des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit/Marketing über rund

- 9900 Artikel
- 1200 Seiten
- 3100 Veranstaltungen
- 4450 Brancheneinträge.

Dazu kommen noch Dokumente und Medien, insgesamt ca. 42800 Beiträge.

Aufgrund dieser Zahlen ist eine komplette Übersetzung der Internetseite nicht sinnvoll, gerade im Hinblick darauf, dass die Struktur der „Leichte Sprache“-Seite einfach und verständlich sein muss. Ein Überangebot würde dies unmöglich machen, so dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten nur schwer zurechtfinden können.

Auch wäre eine tägliche Aktualisierung der „Leichte Sprache“-Seite notwendig (z.B. Pressemitteilungen, Kontakte usw.) Dies ist nicht realisierbar.

Bei der Auswahl der Seiten, Dienstleistungen etc., die übersetzt werden sollen, wird die Landeshauptstadt Potsdam durch ein Übersetzungsbüro für Leichte Sprache unterstützt. So wird sichergestellt, dass sich dieses Angebot auch an den Bedarfen der zukünftigen Nutzergruppe orientiert.

Frau Basekow fragt, ob auch geistige Behinderungen oder nur körperliche Behinderungen betrachtet werden. Sie weist darauf hin, dass es auch Flüchtlinge mit Seh- und Hörbehinderungen gibt und macht darauf aufmerksam, dass diese Behinderungen oft nicht bekannt sind und erst später festgestellt werden.

Frau Müller-Preinesberger betont, dass sie sich ausschließlich auf die Fragen von Frau Schulze bezieht. Sie macht deutlich, dass es hier nur um Behinderungen geht, bei denen ein besonderer räumlicher Bedarf besteht.

Frau Morgenroth regt an, dies als gesondertes Thema im GSI-Ausschuss zu behandeln.

Frau Schulze ergänzt, dass es ihrerseits ein Informationsdefizit dazu gibt. Sie schlägt vor, die Beantwortung der Fragen dem Protokoll als Anlage beizufügen oder dies ausführlich im Protokoll darzustellen.

Frau Müller-Preinesberger bietet an, dazu regelmäßig Bericht zu erstatten, wenn dies gewünscht wird. Wichtiger ist aus ihrer Sicht aber die angemessene Versorgung aller Flüchtlinge. Sie weist darauf hin, dass jeder Flüchtling, der eine ärztliche Behandlung benötigt, diese auch bekommt.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits signalisiert, dass Interesse besteht, Modellkommune für die Einführung einer Gesundheitskarte zu sein.

Frau Morgenroth schlägt vor, dass sich der Ausschuss in der September- oder Oktobersitzung inhaltlich mit dem Thema Flüchtlinge mit Behinderungen befasst.

Herr Otto macht darauf aufmerksam, dass auch chronische Erkrankungen bei den Flüchtlingen vorliegen, die bisher nicht erkannt wurden. Hierzu sind die Zahlen nicht bekannt.

Frau Müller-Preinesberger betont, dass es hier um Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII geht. Sie stimmt aber zu, dass auch chronische Erkrankungen ein Thema sind. Sie schlägt vor, dies als Tagesordnungspunkt für die Oktobersitzung vorzubereiten.

Frau Morgenroth bittet die Ausschussmitglieder darum, für die Zukunft ausgiebige Fragenkataloge wie in diesem Fall besser als „kleine Anfrage“ zu stellen. Die Fragen und Antworten hätten dann eine Drucksachenummer und könnten jederzeit nachgesehen werden. Sollten sich daraus weitere Fragen oder Probleme ergeben, können diese dann im Ausschuss behandelt werden.

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 6.1 Synergieeffekte beim Unterricht "Deutsch als Fremdsprache"

Vorlage: 15/SVV/0310

Fraktion CDU/ANW

Herr Dünn bringt den Antrag ein und begründet diesen. Er bietet an, den Antrag zurückzustellen und zu konkretisieren.

Nach einer kurzen Verständigung einigen sich die Ausschussmitglieder dahingehend, dass der Antrag zurückgestellt und konkretisiert werden soll. Frau Morgenroth stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

zu 7.1 Stand der Prüfung der Einrichtung eines Kindergesundheitshauses für Potsdam

Vorlage: 15/SVV/0345

Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit

Frau Müller-Preinesberger verweist auf die Personalausfälle im Gesundheitsamt, so dass zum Teil lediglich eine Ärztin zur Verfügung stand. Prioritär war die Aufrechterhaltung der laufenden Arbeit wie z.B. die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen. Inzwischen ist eine Stellenbesetzung erfolgt. Somit kann nun die Abarbeitung der Rückstände erfolgen. Ab dem 01.07.2015 wird eine Kollegin aus dem Erziehungsurlaub zurückkehren und dann das Thema Kindergesundheitshaus weiter bearbeiten.

Abschließend macht Frau Müller-Preinesberger darauf aufmerksam, dass die Verwaltung nicht ganz untätig war.

Frau Linke macht auf die damit entstehenden Synergieeffekte aufmerksam. Sie teilt mit, dass bereits verwaltungsimern die Schnittstellen geprüft wurden und macht darauf aufmerksam, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im präventiven Bereich tätig ist. Dies würde gut in ein Kindergesundheitshaus passen, aber auch das Netzwerk Gesunde Kinder. Abschließend weist sie darauf hin, dass im Gesundheitsamt ein multiprofessionelles Team tätig ist.

Frau Linke berichtet, dass im Juni 2015 eine verwaltungsimerne Arbeitsgruppe zusammen kommt, um eine Position zu erarbeiten. Danach werden die Gespräche mit den externen Partnern geführt. Nach der Sommerpause können dann die ersten Ergebnisse im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgestellt werden.

Frau Basekow weist darauf hin, dass es zur Frühförderung ein Gesetz gibt, das im Land Brandenburg nicht umgesetzt wird. Sie bittet aus, die Begleitung von chronisch kranken Kindern nochmal gesondert zu betrachten.

Frau Müller-Preinesberger regt an, den Ursprungsantrag zur vorliegenden Mitteilungsvorlage an alle Ausschussmitglieder auszureichen.

Sie informiert, dass es vorwiegend um die inhaltliche Zusammenarbeit gehen soll. Dies kann möglicher Weise auch in einem Haus sein. Hier müssen zuerst die Bedarfe ermittelt und geprüft werden, was für die betroffenen Familien sinnvoll ist und wie dies rechtlich möglich ist. Es soll kein Ärztehaus werden.

Sie macht deutlich, dass es aufgrund der personellen Situation bisher nicht möglich war, Ergebnisse darzustellen, da dies neben den vielen Pflichtaufgaben bewältigt werden muss.

Herr Dr. Kwapis stellt fest, dass es hier eher um eine effektive Struktur der Zusammenarbeit geht.

zu 8 Sonstiges

Nächster GSI-Ausschuss: 16. Juni 2015, 18:00 Uhr

**Birgit Morgenroth
Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra
Schriftführerin**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0226

öffentlich

Betreff:

Förderung - Kultur Potsdam

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kultur Potsdam mit einer Förderung in Höhe von 45.000 € für das Jahr 2015 zu unterstützen. In den Folgejahren (2016-2020) ist Kultur Potsdam in den Plan zur Förderung freier Träger im FB 38 als festes Projekt mit einer Fördersumme von 45.000 € aufzunehmen.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kultur Potsdam braucht eine feste Koordinierungsstelle, die als Vollzeitstelle bezahlt werden muss. Die bisherige Durchführung durch die Gründerinnen ist aufgrund des Studienendes nicht mehr möglich. Alle drei Gründerinnen haben insgesamt ca. 50 Std. pro Woche investiert, um die Initiative aufrecht zu halten. Dies ist in Anbetracht eigener Vollzeitjobs nicht mehr zu realisieren. Auch eine komplette Übergabe auf ehrenamtlicher Basis ist nicht möglich, da niemand mehr als 6-8 Std. pro Woche ehrenamtlich arbeiten kann. Die Möglichkeit andere Studenten einzubinden wurde zwei Jahre lang versucht, scheiterte aber an den Anforderungen des Studiums und den Wünschen der Studenten eigene Projekte zu verwirklichen.

Ohne die Förderung verliert die LH Potsdam eine gut eingeführte Initiative mit professionellen Strukturen und es wäre ein großer Rückschritt in der Umsetzung kultureller Teilhabe.

Der finanzielle Bedarf für 2015 kann aus der Position: „Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen“ gedeckt werden, die mit einer Gesamtsumme von 63.927,6 – TEUR - im Haushalt für die Jahre 2015/16 enthalten sind.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0310

öffentlich

Betreff:

Synergieeffekte beim Unterricht "Deutsch als Fremdsprache"

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 21.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen ob beim Deutschunterricht in Potsdamer Willkommensklassen und dem Kurs für Zuwanderer „Deutsch als Fremdsprache“ Synergieeffekte erzielt werden können. Den zuständigen Ausschüssen ist im Juni 2015 darüber zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Schulpflichtige sowie berufsschulpflichtige Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Potsdamer Willkommensklassen in „Deutsch als Fremdsprache“ unterrichtet. Die Schulen werden hierbei jedoch vor große Herausforderungen gestellt, da nicht immer ausreichend Lehrer mit einer Ausbildung Deutsch als Fremdsprache zur Verfügung stehen. Erwachsene Zuwanderer haben in Potsdam zudem die Möglichkeit entgeltfrei an einem Kurs „Deutsch als Fremdsprache“ teilzunehmen. Da es sich in vielen Fällen um Familien handelt, sind möglicherweise Synergieeffekte möglich, um das Einleben in der LHP zu erleichtern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0371

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2016

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 13.05.2015

Eingang 922: 13.05.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2016 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

gez. B. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Festlegung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Planung aller anderen Gremien.

Um eine weitestgehende Planung der ehrenamtlichen Arbeit der Stadtverordneten für das Folgejahr zu ermöglichen, wird der Sitzungskalender 2016 bereits jetzt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach der Beratung in den Gremien soll dieser möglichst im September 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung als Arbeitsgrundlage beschlossen werden.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter Beibehaltung der traditionellen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern.

In der Zeit der Schulferien sollen möglichst keine Sitzungen stattfinden.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind sowohl unter Berücksichtigung der Ladungsfristen und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder, als auch unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung möglich.

Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Fr	1	Neujahr	Mo	1	Winterferien 01.02. - 05.02.	Di	1	ÄR	Fr	1		So	1	Tag der Arbeit	Mi	1	StVV
Sa	2		Di	2		Mi	2	StVV	Sa	2		Mo	2	FS	Do	2	
So	3		Mi	3		Do	3		So	3		Di	3	ÄR	Fr	3	
Mo	4	FS	Do	4		Fr	4		Mo	4	FS	Mi	4	StVV	Sa	4	
Di	5		Fr	5		Sa	5		Di	5	ÄR	Do	5	Christi Himmelfahrt	So	5	
Mi	6	HA	Sa	6		So	6		Mi	6	StVV	Fr	6	Ferientag	Mo	6	FS
Do	7	K/W	So	7		Mo	7	FS	Do	7		Sa	7		Di	7	SBV, E/B
Fr	8		Mo	8	FS	Di	8	SBV, E/B	Fr	8		So	8		Mi	8	HA
Sa	9		Di	9	SBV, E/B	Mi	9	HA	Sa	9		Mo	9	FS	Do	9	
So	10		Mi	10	HA	Do	10		So	10		Di	10	SBV, E/B	Fr	10	
Mo	11	FS	Do	11		Fr	11		Mo	11	FS	Mi	11	HA	Sa	11	
Di	12	B/S, Anschl., Präs.,	Fr	12		Sa	12		Di	12	SBV, E/B	Do	12		So	12	
Mi	13	FA	Sa	13		So	13		Mi	13	HA	Fr	13		Mo	13	FS
Do	14	KOUL	So	14		Mo	14	FS	Do	14		Sa	14		Di	14	B/S, GSI
Fr	15		Mo	15	FS	Di	15	B/S, GSI	Fr	15		So	15	Pfingstsonntag	Mi	15	FA
Sa	16		Di	16	B/S, GSI, Anschl., Präs.	Mi	16	FA	Sa	16		Mo	16	Pfingstmontag	Do	16	K/W, KOUL
So	17		Mi	17	FA	Do	17	K/W, KOUL	So	17		Di	17	Anschl., Präs., GSI Ferientag:	Fr	17	
Mo	18	FS	Do	18	K/W, KOUL	Fr	18		Mo	18	FS	Mi	18	FA	Sa	18	
Di	19	SBV, GSI	Fr	19		Sa	19		Di	19	B/S, GSI, Anschl., Präs.	Do	19	K/W, KOUL	So	19	
Mi	20	HA	Sa	20		So	20		Mi	20	FA	Fr	20		Mo	20	FS
Do	21	JHA, RPA	So	21		Mo	21	FS	Do	21	K/W, KOUL	Sa	21		Di	21	Anschl., Präs.
Fr	22		Mo	22	FS	Di	22	Anschl., Präs., SBV	Fr	22		So	22		Mi	22	
Sa	23		Di	23	SBV	Mi	23	JHA, RPA Osterferien 23.03. - 01.04.	Sa	23		Mo	23	FS	Do	23	JHA, RPA
So	24		Mi	24	HA	Do	24		So	24		Di	24	SBV, B/S	Fr	24	
Mo	25	FS	Do	25	JHA, RPA	Fr	25	Karfreitag	Mo	25	FS	Mi	25	HA	Sa	25	
Di	26	ÄR	Fr	26		Sa	26		Di	26	SBV	Do	26	JHA, RPA	So	26	
Mi	27	StVV	Sa	27		So	27	Ostersonntag	Mi	27	HA	Fr	27		Mo	27	FS
Do	28		So	28		Mo	28	Ostermontag	Do	28	JHA, RPA	Sa	28		Di	28	SBV
Fr	29		Mo	29	FS	Di	29		Fr	29		So	29		Mi	29	HA
Sa	30					Mi	30	HA	Sa	30		Mo	30	FS	Do	30	
So	31					Do	31					Di	31	ÄR			

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember															
Fr	1	Mo	1	Do	1	Sa	1	Di	1	ÄR	Do	1													
Sa	2	Di	2	Fr	2	So	2	Mi	2	StVV	Fr	2													
So	3	Mi	3	Sa	3	Mo	3	Tag der dt. Einheit		Do	3	Sa	3												
Mo	4	Do	4	So	4	Di	4	Fr	4	So	4	FS	Mo	4											
Di	5	Fr	5	Mo	5	Mi	5	FA	Sa	5	Mo	5	FS	Di	5										
Mi	6	Sa	6	Di	6	Do	6	K/W, KOUL	So	6	Di	6	ÄR	Mi	6										
Do	7	So	7	Mi	7	Fr	7	FA	Mo	7	FS	Mi	7	StVV	Do	7									
Fr	8	Mo	8	Do	8	Sa	8	K/W, KOUL	Di	8	SBV, E/B	Do	8	Fr	8										
Sa	9	Di	9	Fr	9	So	9	FA	Mi	9	HA	Fr	9	So	9										
So	10	Mi	10	Sa	10	Mo	10	FS	Do	10	So	10	Di	10	Fr	10									
Mo	11	Do	11	So	11	Di	11	SBV, B/S, GSI	Fr	11	Mo	11	Di	11	So	11									
Di	12	Fr	12	Mo	12	Mi	12	HA	Sa	12	Mo	12	FS	Di	12	Fr	12								
Mi	13	Sa	13	Di	13	Do	13	ÄR	So	13	Di	13	E/B	Mi	13	Do	13								
Do	14	So	14	Mi	14	Fr	14	StVV	Mo	14	FS	Mi	14	HA	Do	14	Fr	14							
Fr	15	Mo	15	Do	15	Sa	15	FA	Di	15	B/S, GSI	Do	15	JHA, RPA	Fr	15	So	15							
Sa	16	Di	16	Fr	16	So	16	FA	Mi	16	FA	Fr	16	So	16	Di	16	Fr	16						
So	17	Mi	17	Sa	17	Mo	17	Herbstferien 17.10. - 28.10.		Do	17	K/W, KOUL	Sa	17	Di	17	Fr	17	So	17					
Mo	18	Do	18	So	18	Di	18	Anschl., Präs.		Fr	18	Mo	18	Di	18	Fr	18	So	18	Di	18				
Di	19	Fr	19	Mo	19	Mi	19	FA	Sa	19	Mo	19	FS	Di	19	Fr	19	So	19	Di	19				
Mi	20	Sa	20	Di	20	Do	20	E/B	So	20	Di	20	B/S, GSI	Mi	20	Do	20	Fr	20	So	20				
Do	21	So	21	Mi	21	Fr	21	HA	Mo	21	FS	Mi	21	FA	Do	21	Fr	21	So	21	Di	21			
Fr	22	Mo	22	Do	22	Sa	22	FA	Di	22	Anschl., Präs.	Do	22	Fr	22	So	22	Di	22	Fr	22	So	22		
Sa	23	Di	23	Fr	23	So	23	FA	Mi	23	FA	Fr	23	Weihnachtsferien 23.12. - 30.12.		Do	23	Fr	23	So	23	Di	23		
So	24	Mi	24	Sa	24	Mo	24	FA	Do	24	JHA, RPA	Sa	24	Heiligabend		Mo	24	Di	24	Fr	24	So	24		
Mo	25	Do	25	So	25	Di	25	FA	Fr	25	Mo	25	1. Weihnachtsfeiertag		Di	25	Fr	25	So	25	Di	25	Fr	25	
Di	26	Fr	26	Mo	26	Mi	26	FA	Sa	26	Mo	26	2. Weihnachtsfeiertag		Di	26	Fr	26	So	26	Di	26	Fr	26	
Mi	27	Sa	27	Di	27	Do	27	SBV	So	27	Di	27	Fr	27	So	27	Di	27	Fr	27	So	27	Di	27	
Do	28	So	28	Mi	28	Fr	28	FA	Mo	28	FS	Mi	28	Do	28	Fr	28	So	28	Di	28	Fr	28	So	28
Fr	29	Mo	29	Do	29	Sa	29	JHA, RPA	Di	29	SBV	Do	29	Fr	29	So	29	Di	29	Fr	29	So	29	Di	29
Sa	30	Di	30	Fr	30	So	30	Anschl., Präs.	Mi	30	HA	Fr	30	Mo	30	Di	30	Fr	30	So	30	Di	30	Fr	30
So	31	Mi	31	HA	Mo	31	Reformationstag		Sa	31	Mo	31	Di	31	Fr	31	So	31	Di	31	Fr	31	So	31	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0374

Betreff:

öffentlich

Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung)

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 18.05.2015

Eingang 922: 18.05.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) mit Inkrafttreten zum 01.09.2015.

Die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR wird mit Wirkung zum 01.09.2015 aufgehoben und auf nunmehr 149.001 EUR festgesetzt.

Die Beitragsfreiheitsgrenze wird erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf 17.000,99 EUR, angehoben.

In den nächsten zwei Haushaltsjahren ist eine Wirkungsanalyse vorzunehmen und über eine Neufassung der Satzung zu entscheiden.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Vor dem Hintergrund steigender Kinderzahlen und trotz Steigerung der daraus resultierenden Zuschüsse des Landes Brandenburg entwickelte sich der durch die Landeshauptstadt Potsdam zu tragende Gesamtzuschuss für die Kindertagesbetreuung von 40,4 Mio. EUR in 2009 (IST) auf 50,8 Mio. EUR (vgl. IST 2014).

Aufgrund der seit 2003 nicht erfolgten Anpassung der Elternbeitragsordnung und nicht zuletzt durch das Zukunftsprogramm 2017 galt es, die Elternbeitragsordnung mit Blick auf soziale Verträglichkeit und Entwicklung zu überprüfen.

Im Zukunftsprogramm 2017 waren ursprünglich 700.000 EUR Entlastung p. a. veranschlagt. Die Anhebung der Beitragsfreigrenze von 9.000 EUR auf 12.500 EUR zum 01.01.2014 hatte eine vermutete Wirkung von einer Belastung in Höhe von 225.000 EUR, so dass im zweiten Schritt eine Zielgröße von 925.000 EUR Haushaltsentlastung bei Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit im Raum stand, um die ursprüngliche Zielgröße einer Entlastung von 700.000 EUR zu erreichen.

Im Vorgriff auf eine neue Elternbeitragsordnung wurden 600.000 EUR als ein unter Beachtung der Haushaltsvorsicht zu erreichender Volljahreseffekt haushaltswirksam veranschlagt.

Mit dem vorrangigen Blick auf eine weiterführende familienpolitisch angemessene Entlastung, unter Beachtung einer zumutbaren Kostenbeteiligung der Eltern, trotz steigender Kosten für einen Kita- Platz und des erheblichen Aufwandes durch Mahnverfahren sowie fruchtlose Vollstreckungsversuche durch die Träger beinhaltet die Vorlage folgende Entscheidungen:

- erneutes Anheben der Freigrenze von 12.500,99 EUR (01.01.2014) auf 17.000,99 EUR, daraus folgen 193.600 EUR (Beitragsausfall) pro Jahr
- Aufhebung der Deckelung ab einem Einkommen von 77.001 EUR
Erhebung des Höchstbeitrages nunmehr ab einem Einkommen von 149.501 EUR
- Wirkungsanalyse nach zwei Jahren einschließlich der zu Grunde gelegten Daten

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	3	0	60	mittlere

Begründung:

Die wachsende Stadt Potsdam geht erfreulicher Weise auch einher mit einer stetig steigenden Zahl an in Potsdam wohnenden und damit in Kindertagesbetreuungseinrichtungen betreuten Kindern. Dieses stellt und stellt die Landeshauptstadt durch einen kontinuierlichen Platzausbau vor eine große Herausforderung im Sinne einer quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen.

Die bedarfsgerechte Versorgung sichert aktuell 3.382 Kindern im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (65 % Belegungsquote), 5.603 Kindern im Alter bis zum Schuleintritt (97,20 % Belegungsquote), 6.546 Kindern im Grundschulalter/ Hort (65,35 % Belegungsquote) und somit insgesamt 15.531 Kindern einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Nach § 17 (2) KitaG sind Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten und nach dem Elterneinkommen, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln. Grundsätzlich sollte eine derartige Staffelung gewährleisten, dass tendenziell eine geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und eine höhere Kinderzahl zu einer Begünstigung hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge führen und keine Schlechterstellung bei geringerer Leistungsfähigkeit und höherer Kinderzahl stattfindet. Generelles Gebot für die Bemessung der Elternbeiträge ist ihre Sozialverträglichkeit.

Nach § 17 (3) KitaG werden die Elternbeiträge vom Träger der Einrichtung festgelegt und erhoben. Sie unterliegen hierbei keinen Weisungen, sondern sind nur an Recht und Gesetz gebunden. Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung ist Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen. Trotz dieser gesetzlichen Zuständigkeitszuweisung ist es zweckmäßig, wenn in einer Gemeinde einheitlich verfahren wird. Allerdings bedarf es einer Abstimmung, die in der Landeshauptstadt Potsdam mit der AG nach § 78 SGB VIII erfolgte.

Der § 18 (2) KitaG regelt die Anwendung des § 17 KitaG auf die Tagespflege. Demnach werden die Elternbeiträge und das Essengeld vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt und erhoben. Als Leistungsverpflichteter für Kindertagesbetreuung, der zur Erfüllung seiner Pflicht Tagespflege vermittelt, handelt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eindeutig hoheitlich und hat deshalb die Erhebung einer Gebühr für seine Leistung öffentlich-rechtlich zu gestalten.

Kommunale Träger haben grundsätzlich die Wahl, Elternbeiträge als Gebühren oder privatrechtliche Entgelte zu erheben. Bislang hat die Landeshauptstadt Potsdam sich im Rahmen einer Elternbeitragsordnung für die privatrechtliche Ausgestaltung entschieden. Da die Landeshauptstadt Potsdam jedoch als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Leistungspflicht Tagespflege vermittelt, handelt sie eindeutig hoheitlich. Von daher erfolgt die Festsetzung mit Beschlussfassung zum 01.09.2015 durch Satzung.

Bei der Festlegung der Staffelung der Elternbeiträge sind die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze zu beachten, insbesondere der allgemeine Gleichheitsgrundsatz und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die Elternbeitragsstaffelungen sind mit dem Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz vereinbar, wenn die Differenzierungen nach der sozialen Belastbarkeit sachgerecht und nicht willkürlich sind. Zudem folgt aus dem Gebot der Sozialverträglichkeit der Staffelung, dass der Notwendigkeit von Erlassen bzw. Übernahmen von Beiträgen möglichst weitgehend vorgebeugt wird.

Die aktuelle Elternbeitragsordnung genießt aus der Sicht der Familien den Vorteil einer zwölfjährigen Beitragsstabilität. Zudem wurden 2014 durch Anhebung der Beitragsfreiheitsgrenze auf 12.500,99 EUR bereits Einkommensgruppen entlastet. Die eigentlich erforderliche Anpassung an die

tatsächlichen Gegebenheiten im Sinne gestiegener Kosten, veränderter Einkommenssituationen und einer veränderten Sozialstruktur in der Bevölkerung hat in den letzten Jahren bewusst nicht stattgefunden. Dem generellen Gebot der sozialen Verträglichkeit in der Praxis, trotz steigender Kosten gerecht zu werden, war innerhalb der letzten zwölf Jahre ein hoher Anspruch.

Für die vorgeschlagene Satzung wurden die ansatzfähigen Kosten im Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2010 ermittelt, da für die Folgejahre noch kein rechtssicheres im Sinne von unangreifbares Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen vorliegt. Die Kosten eines Kita-Platzes sind zwischen 2003 und 2010 nicht nur aufgrund der allgemeinen Inflation (jährliche Lohnsteigerung und Preissteigerung von Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) gestiegen, sondern ebenso durch Umstellung der Tarife bei Trägern auf das Niveau des öffentlichen Dienstes (regionaler Wettbewerb um gute Mitarbeiter) sowie durch die Schaffung notwendiger neuer Plätze (Investitionskosten). Ebenso sind die allgemeinen Preise seit 2010 bis heute weiter gestiegen und damit die Kosten für einen Kita-Platz. Die Landeshauptstadt Potsdam hat bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Klage gegen das Land im Jahr 2013 die stetig steigenden Kosten der Kindertagesbetreuung ab 2014 abgedeckt, wovon Eltern profitieren. (Deckelung der Kita-Kosten auf dem Niveau von 2010 auch in den kommenden Jahren.)

Die Festlegung des Höchstbetrages bei 149.501 EUR erfolgt, da spätestens ab dieser Beitragsgruppe der administrative Aufwand für die Erhebung der Elternbeiträge im Vergleich zu der aus der Trägerabfrage eruierten mengenmäßigen Besetzung dieser Beitragsgruppe nicht mehr vertretbar ist.

Mit Blick auf eine familienpolitisch angemessene Entlastung liegt folgende Berechnung der Beitragsfreiheitsgrenze in Höhe von 17.000,99 EUR zu Grunde.

	Monat	Jahr	
Regelsatz Haushaltsvorstand	399 EUR	4.788 EUR	gemäß Regelbedarfsstufenfortschreibungsverordnung 2015 vom 14.10.2014 (Stufe 1)
Regelsatz Ehegatte/Lebenspartner	360 EUR	4.320 EUR	gemäß Regelbedarfsstufenfortschreibungsverordnung 2015 vom 14.10.2014 (Stufe 2)
Regelsatz Kind bis 6 Jahre	234 EUR	2.808 EUR	gemäß Regelbedarfsstufenfortschreibungsverordnung 2015 vom 14.10.2014 (Stufe 3)
Kosten der Unterkunft	350 EUR	4.200 EUR	Ansatz 2015 Durchschnitt im SGB II pro Bedarfsgemeinschaft
Teilhabe	70 EUR	840 EUR	Betrag, der den Einschnitt bei Teilhabe am gesellschaftlichen Leben etwas minimieren soll
Summe	1.413 EUR	16.956 EUR	
Summe gerundet		17.000 EUR	

Die Beitragsfreiheit entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung eines Zuschusses zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen (Essengeld).

Die Beibehaltung der Einkommensgruppen zwischen 17.000,99 EUR und 77.000,99 EUR erfolgt zum einen aus der Systematik der Fortschreibung der alten Beitragsordnung und zum anderen wegen der Minimierung des Aufwandes für die Träger, die eine Umstellung nach sich ziehen würde.

Zusammenfassend sollen folgende Entscheidungen mit der neuen Satzung getroffen werden:

1. erneutes Anheben der Freigrenze von 12.500,99 EUR (01.01.2014) auf 17.000,99 EUR
2. Aufhebung der Deckelung ab einem Einkommen von 77.001 EUR – Deckelung nunmehr ab einem Einkommen von 149.501 EUR
3. Anpassung des Textteils auf Grund der Veränderung und Auslegung von Rechtsgrundlagen
4. Umstellung von Elternbeitragsordnung auf Satzung
5. Wirkungsanalyse nach zwei Jahren, einschließlich der zu Grunde gelegten Daten

Mit dem Beschluss der Elternbeitragsordnung in Form einer Satzung gelingt es, Beitragsstabilität in den Beitragsgruppen bis 77.000 EUR bis mindestens 2016 bei gestiegenen Kosten zu erhalten.

Dem Beschluss E 7 „Ausgestaltung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahmen von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam“ im Zuge der Haushaltsaufstellung 2015/2016 (2014/SVV/1088) wird insofern Rechnung getragen, als dass der Anteil der Beteiligung an den tatsächlichen Kinderbetreuungskosten in den genannten Beitragsgruppen sinkt.

Eine Überprüfung dieser Satzung einschließlich der zu Grunde gelegten Daten soll innerhalb der nächsten zwei Haushaltsjahre erfolgen, da dann nähere Informationen zu einem geänderten Personalschlüssel vorliegen, der Prozess bei den Trägern etabliert und die notwendigen Daten valide erhoben sind.

Beispielrechnungen:

Am Beispiel einer Familie mit einem Kind und einer Betreuungszeit von sieben Stunden ergäben sich folgende Veränderungen einschließlich der steuerlichen Absetzbarkeit¹:

Familie mit einem Kind, Krippe 6 h bis < 8 h										
Einkommen	Beitrag bisher		Beitrag neu		Differenz		Prozent zum Höchstbetrag=Platzkosten		steuerlich absetzbar	
	Monatl.	jährlich	Monatl.	jährlich	Monatl.	jährlich	alt	neu	alt	neu
12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	- €	0%	0%	0,00 €	0,00 €
13.500,00 €	18,00 €	216,00 €	0,00 €	0,00 €	- 18,00 €	- 216,00 €	5%	0%	144,00 €	0,00 €
17.000,00 €	28,00 €	336,00 €	0,00 €	0,00 €	- 28,00 €	- 336,00 €	8%	0%	224,00 €	0,00 €
40.000,00 €	169,00 €	2.028,00 €	169,00 €	2.028,00 €	- €	- €	49%	30%	1.352,00 €	1.352,00 €
50.000,00 €	227,00 €	2.724,00 €	227,00 €	2.724,00 €	- €	- €	66%	41%	1.816,00 €	1.816,00 €
60.000,00 €	275,00 €	3.300,00 €	275,00 €	3.300,00 €	- €	- €	80%	50%	2.200,00 €	2.200,00 €
70.000,00 €	316,00 €	3.792,00 €	316,00 €	3.792,00 €	- €	- €	92%	57%	2.528,00 €	2.528,00 €
80.000,00 €	343,00 €	4.116,00 €	351,00 €	4.212,00 €	8,00 €	96,00 €	100%	63%	2.744,00 €	2.808,00 €
100.000,00 €	343,00 €	4.116,00 €	411,00 €	4.932,00 €	68,00 €	816,00 €	100%	74%	2.744,00 €	3.288,00 €
130.000,00 €	343,00 €	4.116,00 €	498,00 €	5.976,00 €	155,00 €	1.860,00 €	100%	90%	2.744,00 €	3.984,00 €
150.000,00 €	343,00 €	4.116,00 €	555,00 €	6.660,00 €	212,00 €	2.544,00 €	100%	100%	2.744,00 €	4.000,00 €

Familie mit einem Kind, Kita 6 h bis < 8 h										
Einkommen	Beitrag bisher		Beitrag neu		Differenz		Prozent zum Höchstbetrag=Platzkosten		steuerlich absetzbar	
	Monatl.	jährlich	Monatl.	jährlich	Monatl.	jährlich	alt	neu	alt	neu
12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	- €	0%	0%	0,00 €	0,00 €
13.500,00 €	12,00 €	144,00 €	0,00 €	0,00 €	- 12,00 €	- 144,00 €	5%	0%	96,00 €	0,00 €
17.000,00 €	20,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	- 20,00 €	- 240,00 €	8%	0%	160,00 €	0,00 €
40.000,00 €	129,00 €	1.548,00 €	129,00 €	1.548,00 €	- €	- €	49%	39%	1.032,00 €	1.032,00 €
50.000,00 €	173,00 €	2.076,00 €	173,00 €	2.076,00 €	- €	- €	66%	52%	1.384,00 €	1.384,00 €
60.000,00 €	211,00 €	2.532,00 €	211,00 €	2.532,00 €	- €	- €	80%	64%	1.688,00 €	1.688,00 €
70.000,00 €	243,00 €	2.916,00 €	243,00 €	2.916,00 €	- €	- €	92%	74%	1.944,00 €	1.944,00 €
80.000,00 €	264,00 €	3.168,00 €	267,00 €	3.204,00 €	3,00 €	36,00 €	100%	81%	2.112,00 €	2.136,00 €
100.000,00 €	264,00 €	3.168,00 €	288,00 €	3.456,00 €	24,00 €	288,00 €	100%	87%	2.112,00 €	2.304,00 €
130.000,00 €	264,00 €	3.168,00 €	315,00 €	3.780,00 €	51,00 €	612,00 €	100%	95%	2.112,00 €	2.520,00 €
150.000,00 €	264,00 €	3.168,00 €	330,00 €	3.960,00 €	66,00 €	792,00 €	100%	100%	2.112,00 €	2.640,00 €

Familie mit einem Kind, Hort 6 h bis < 8 h										
Einkommen	Beitrag bisher		Beitrag neu		Differenz		Prozent zum Höchstbetrag=Platzkosten		steuerlich absetzbar	
	Monatl.	jährlich	Monatl.	jährlich	Monatl.	jährlich	alt	neu	alt	neu
12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	- €	0%	0%	0,00 €	0,00 €
13.500,00 €	6,00 €	72,00 €	0,00 €	0,00 €	- 6,00 €	- 72,00 €	3%	0%	48,00 €	0,00 €
17.000,00 €	11,00 €	132,00 €	0,00 €	0,00 €	- 11,00 €	- 132,00 €	6%	0%	88,00 €	0,00 €
40.000,00 €	84,00 €	1.008,00 €	84,00 €	1.008,00 €	- €	- €	49%	35%	672,00 €	672,00 €
50.000,00 €	113,00 €	1.356,00 €	113,00 €	1.356,00 €	- €	- €	65%	48%	904,00 €	904,00 €
60.000,00 €	139,00 €	1.668,00 €	139,00 €	1.668,00 €	- €	- €	80%	59%	1.112,00 €	1.112,00 €
70.000,00 €	160,00 €	1.920,00 €	160,00 €	1.920,00 €	- €	- €	92%	68%	1.280,00 €	1.280,00 €
80.000,00 €	173,00 €	2.076,00 €	176,00 €	2.112,00 €	3,00 €	36,00 €	100%	74%	1.384,00 €	1.408,00 €
100.000,00 €	173,00 €	2.076,00 €	196,00 €	2.352,00 €	23,00 €	276,00 €	100%	83%	1.384,00 €	1.568,00 €
130.000,00 €	173,00 €	2.076,00 €	223,00 €	2.676,00 €	50,00 €	600,00 €	100%	94%	1.384,00 €	1.784,00 €
150.000,00 €	173,00 €	2.076,00 €	237,00 €	2.844,00 €	64,00 €	768,00 €	100%	100%	1.384,00 €	1.896,00 €

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird dem Beschluss 13/SVV/06

¹ Ab dem 1.1.2012 wird im neugeschaffenen § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG bestimmt, dass die Kosten der Kinderbetreuung nur noch als Sonderausgaben abgezogen werden können. 2/3 der Kosten sind abziehbar, maximal jedoch 4.000 EUR je Kind. Der Sonderausgabenabzug wird nunmehr einheitlich für Kinder gewährt, die 1) zwischen 0 und 13 Jahren alt sind, 2) Kinder ersten Grades oder Pflegekinder sind und 3) zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören. Steuerlich begünstigt sind nur Aufwendungen für die Betreuung des Kindes. Für die Minimierung des Gesamtbetrages der Einkünfte u.a. durch Kinderbetreuungskosten ist die Steuerklasse grundsätzlich nicht relevant.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Elternbeitragsordnung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 36502 und 36100 Bezeichnung: Betreuung von Kindern-freie Träger, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	21.774.700	23.717.400	23.932.300	25.177.400	25.492.800	26.791.100	125.111.000
Ertrag neu	23.469.635	23.717.400	23.932.300	25.177.400	25.492.800	26.791.100	125.111.000
Aufwand laut Plan	77.484.700	78.350.700	79.723.200	81.474.600	83.264.000	84.509.300	407.321.800
Aufwand neu	74.283.115	78.293.400	79.401.300	81.152.700	82.942.100	84.187.400	405.976.900
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-55.710.000	-54.633.300	-55.790.900	-56.297.200	-57.771.200	-57.718.200	-282.210.800
Saldo Ergebnishaushalt neu	-50.813.480	-54.576.000	-55.469.000	-55.975.300	-57.449.300	-57.396.300	-280.865.900
Abweichung zum Planansatz	4.896.519 €	57.300,00	321.900,00	321.900,00	321.900,00	321.900,00	1.344.900,00

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2030 in der Höhe von insgesamt 3.540.900 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____ Bezeichnung _____ gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

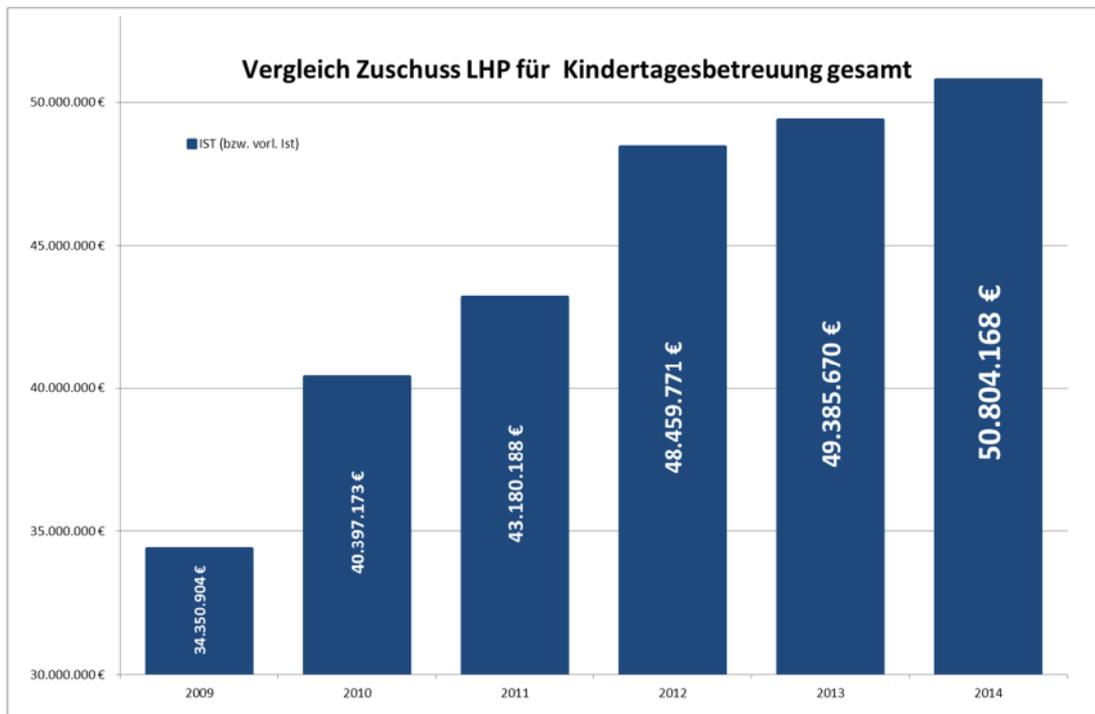
Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Vor dem Hintergrund steigender Kinderzahlen und trotz Steigerung der daraus resultierenden Zuschüsse des Landes Brandenburg entwickelte sich der durch die Landeshauptstadt Potsdam zu tragende Gesamtzuschuss für die Kindertagesbetreuung von 40,4 Mio. EUR in 2009 (IST) auf 50,8 Mio. EUR (vsI. IST 2014).



Betroffen sind durch die Anpassung der Elternbeitragsordnung nur die Aufwandskonten 5317100 und 5318100 im Produkt Betreuung von Kindern – freie Träger (36502) und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (36100). Die Elternbeiträge wirken in der jährlichen Betriebskostenabrechnung aufwandsmindernd für die Landeshauptstadt Potsdam. Damit mindert sich der Zuschuss an die freien Träger.

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 wurden haushaltswirksame Aufwandsminderungen in Höhe von 600.000 EUR jährlich (2015: zunächst 5/12 = 250.000 EUR) berücksichtigt, so dass die Auswirkung dieser Beschlussvorlage nur noch die Differenz zwischen den jährlich avisierten Aufwandsminderungen von 921.900 EUR und den bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigten 600.000 darstellt.

Mit dem Auftrag, die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR aufzuheben und die tatsächlichen Einkommen in die Überarbeitung einzubinden (Beschluss 13/SVV/0664), wurde die EBO aus dem Jahr 2003 (EBO Neufassung 2014 lediglich Anheben der Freigrenze), unter Beachtung der einschlägigen Rechtsnormen grundsätzlich überprüft.

Der aktuelle Beitragsverlauf für alle 3 Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort mit den jeweiligen Betreuungsumfängen (4 (nur Hort), 6, 8 oder 10 Stunden) ist in der Anlage 1 dargestellt.

(weiter S. 3)

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Ansatzfähige Kosten:

Für die vorgeschlagene Satzung wurden die ansatzfähigen Kosten im Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2010 ermittelt, da für die Folgejahre noch kein rechtssicheres, d. h. unangreifbares, Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen vorliegt.

Die Kosten eines Kita-Platzes sind zwischen 2003 und 2010 nicht nur aufgrund der allgemeinen Inflation (jährliche Lohnsteigerung und Preissteigerung von Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) gestiegen, sondern ebenso durch Umstellung der Tarife bei Trägern auf das Niveau des öffentlichen Dienstes (regionaler Wettbewerb um gute Mitarbeiter) sowie durch die Schaffung notwendiger neuer Plätze (Investitionskosten). Ebenso sind die allgemeinen Preise seit 2010 bis heute weiter gestiegen und damit die Kosten für einen Kita-Platz. Die Landeshauptstadt Potsdam hat bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Klage gegen das Land im Jahr 2013 die stetig steigenden Kosten der Kindertagesbetreuung bis 2014 abgedeckt, wovon Eltern profitieren. (Deckelung der Kita-Kosten auf dem Niveau von 2010 auch in den kommenden Jahren.)

Für 13.622 Eltern liegt aktuell die tatsächliche Verteilung der Einkommen vor, das entspricht der Erfassung von 95 % aller Eltern. Diese Daten wurden anonymisiert durch die Träger bereitgestellt (siehe Anlage 2).

Hierbei ist festzuhalten, dass 16 % aller Eltern ein Einkommen über der heutigen Höchstgrenze von über 77.001 EUR vorweisen. Das heißt, jede Reduzierung von Beitragshöhen bis zu einem Einkommen von 77.001 EUR zum Status Quo multipliziert sich mit Tausenden von Beitragsfällen, die von wenigen Beitragsfällen über 77.001 EUR Einkommen ausgeglichen werden müssten (vergleiche Anlage 3 und 4)

Ergebnis:

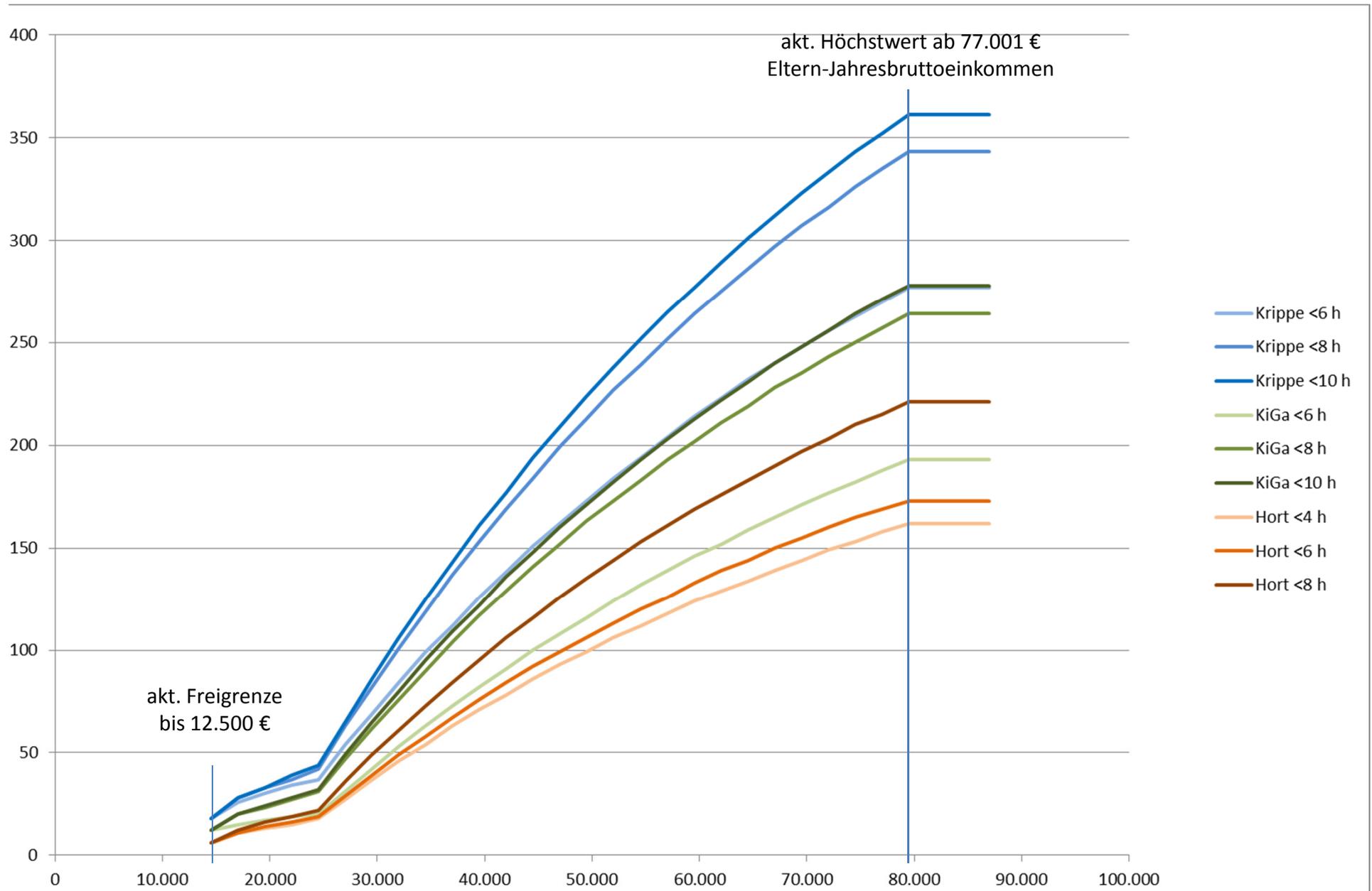
Die im Zukunftsprogramm avisierten jährlichen Mehrerträge können nur durch Fortsetzung der aktuellen Beitragstabelle erfolgen, indem die Höchstbeiträge den tatsächlichen Kosten eines Kita-Platzes angepasst werden und eine entsprechende Fortschreibung für Einkommen über 77.001 EUR erfolgt. Absolut ergäbe dies Mehrerträge auf Seiten der Träger und folglich eine **Aufwandsminderung** bei der LHP in Höhe von **1.115.475 EUR pro Jahr** (siehe Anlage 5).

Unter Beachtung der zumutbaren Kostenbeteiligung der Eltern, des erheblichen administrativen Aufwandes durch Mahnverfahren und fruchtlose Vollstreckungsversuche durch die Träger sowie mit Blick auf eine familienpolitisch angemessene Entlastung beinhaltet die Vorlage folgende Entscheidungen:

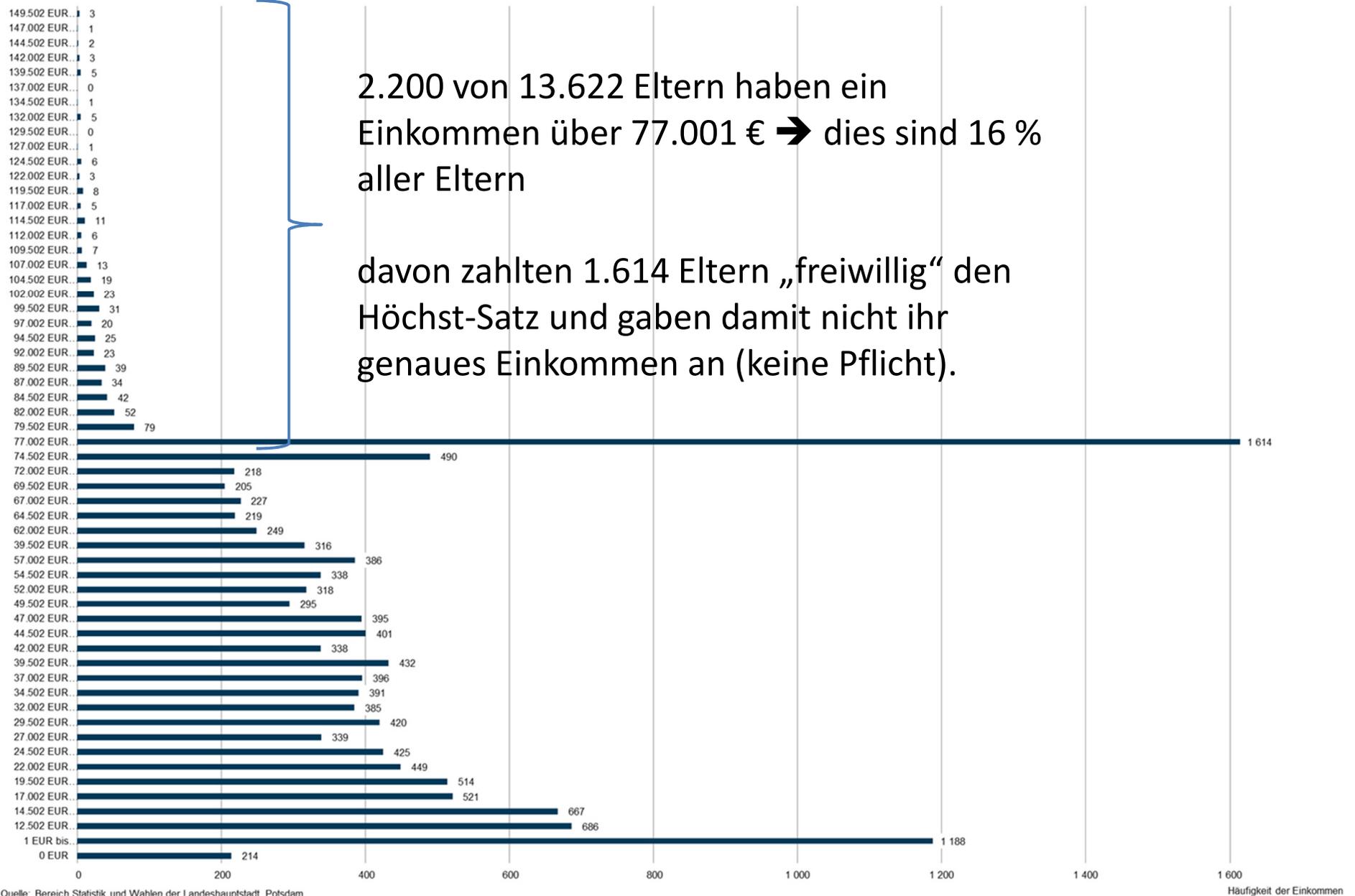
1. Erneutes Anheben der Freigrenze auf 17.000,99 EUR, daraus folgen **193.566 EUR (Beitragsausfall) pro Jahr**
2. Aufhebung der Deckelung ab einem Einkommen von 77.001 EUR – Deckelung nunmehr ab einem Einkommen von 149.501 EUR

Im Ergebnis könnten **Mehrerträge bei den Trägern und folglich eine Aufwandsreduzierung im Haushalt der LHP in Höhe von 921.909 EUR** erzielt werden. In 2015 werden voraussichtlich nur 1/3 der Mehrerträge (Eintritt ab 01.09.2015), also 307.300 EUR, erzielt werden können. Abzüglich der bereits haushaltswirksam veranschlagten 250.000 EUR ergibt sich hier eine Verbesserung zum Plan in Höhe von 57.300 EUR.

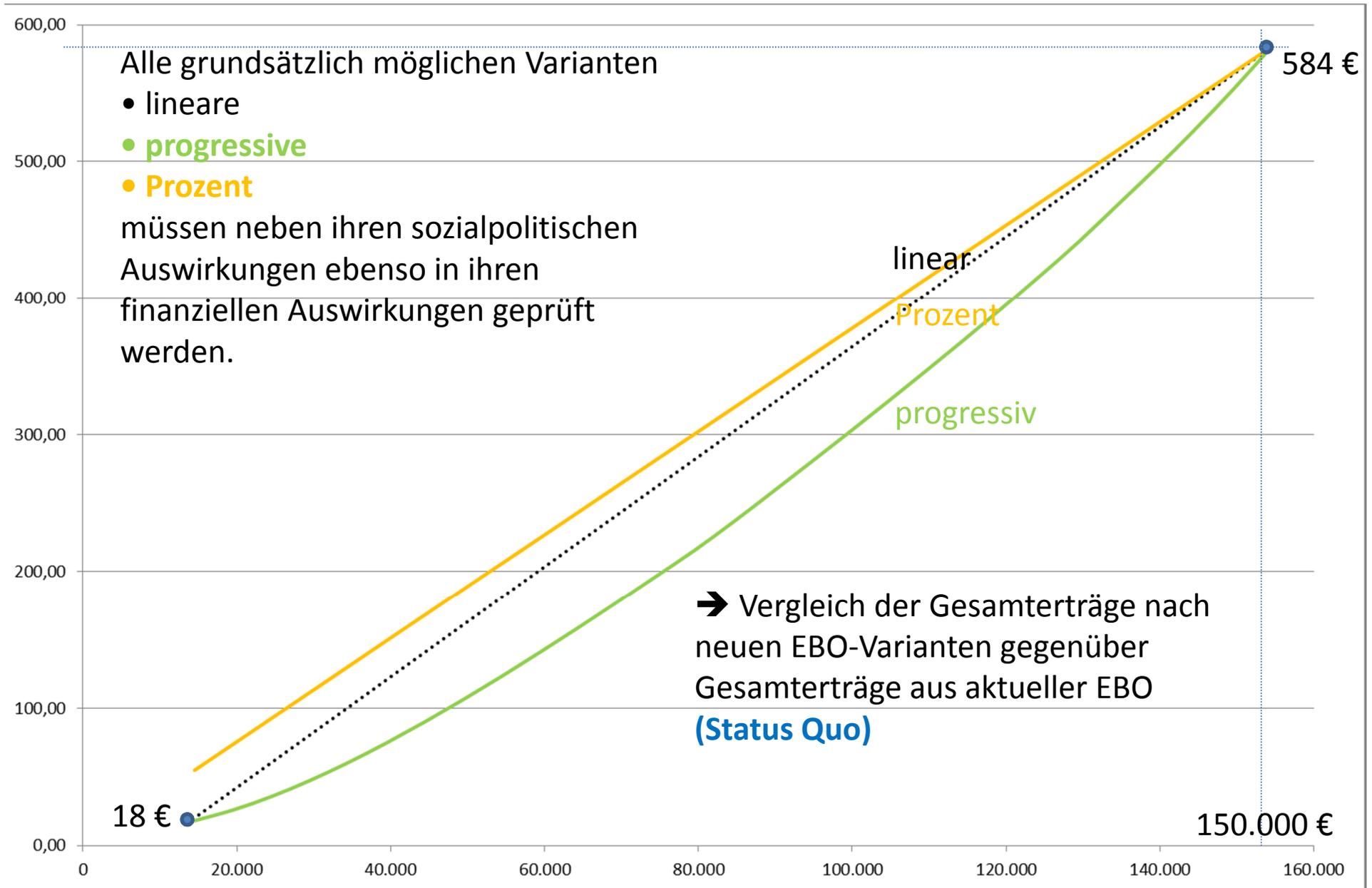
Anlage 1 – Graphische Darstellung der aktuellen Elternbeitragsätze



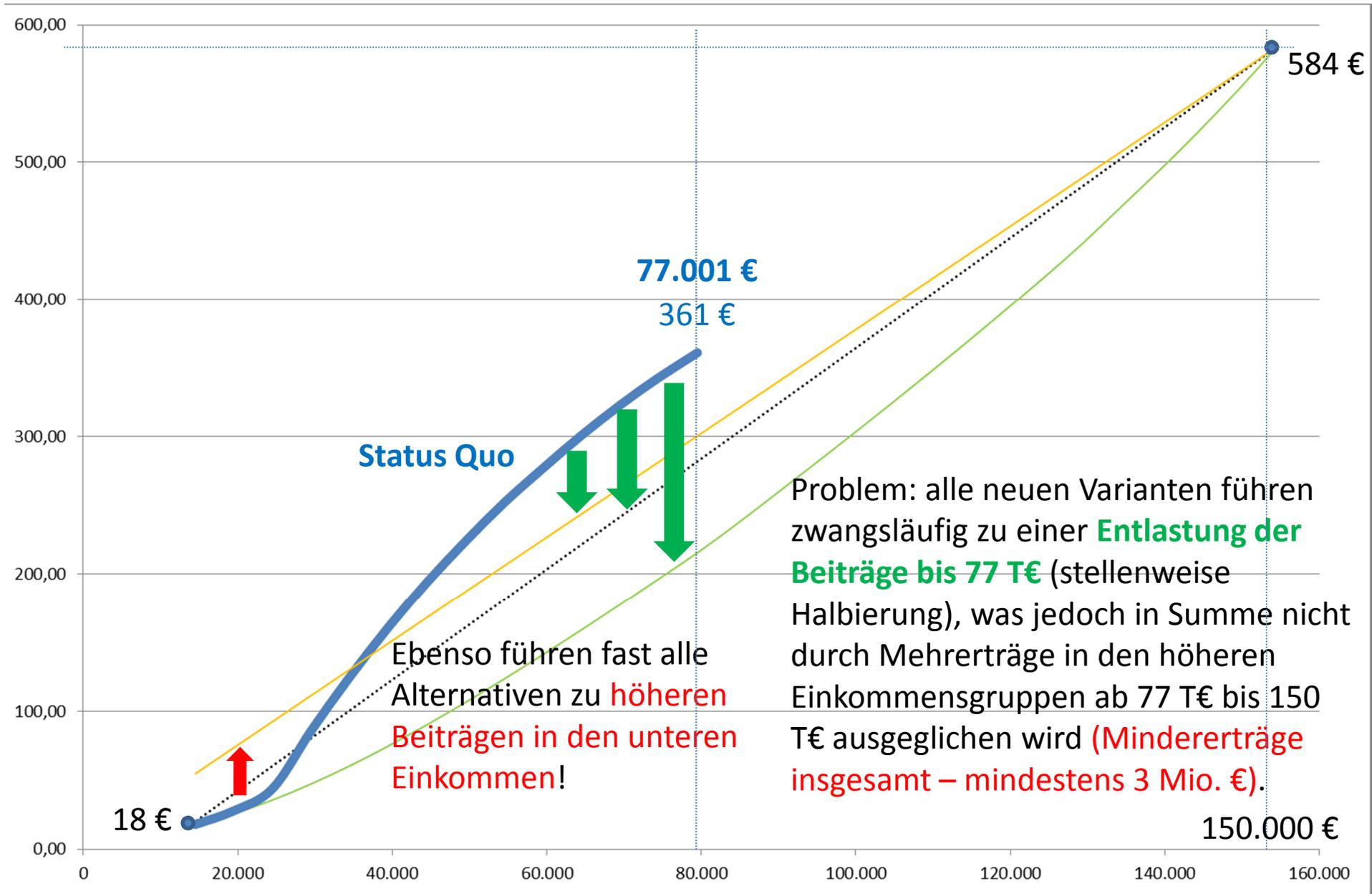
Anlage 2 – Aktuelle Verteilung der Einkommensgruppen bei der Elternbeitragshebung



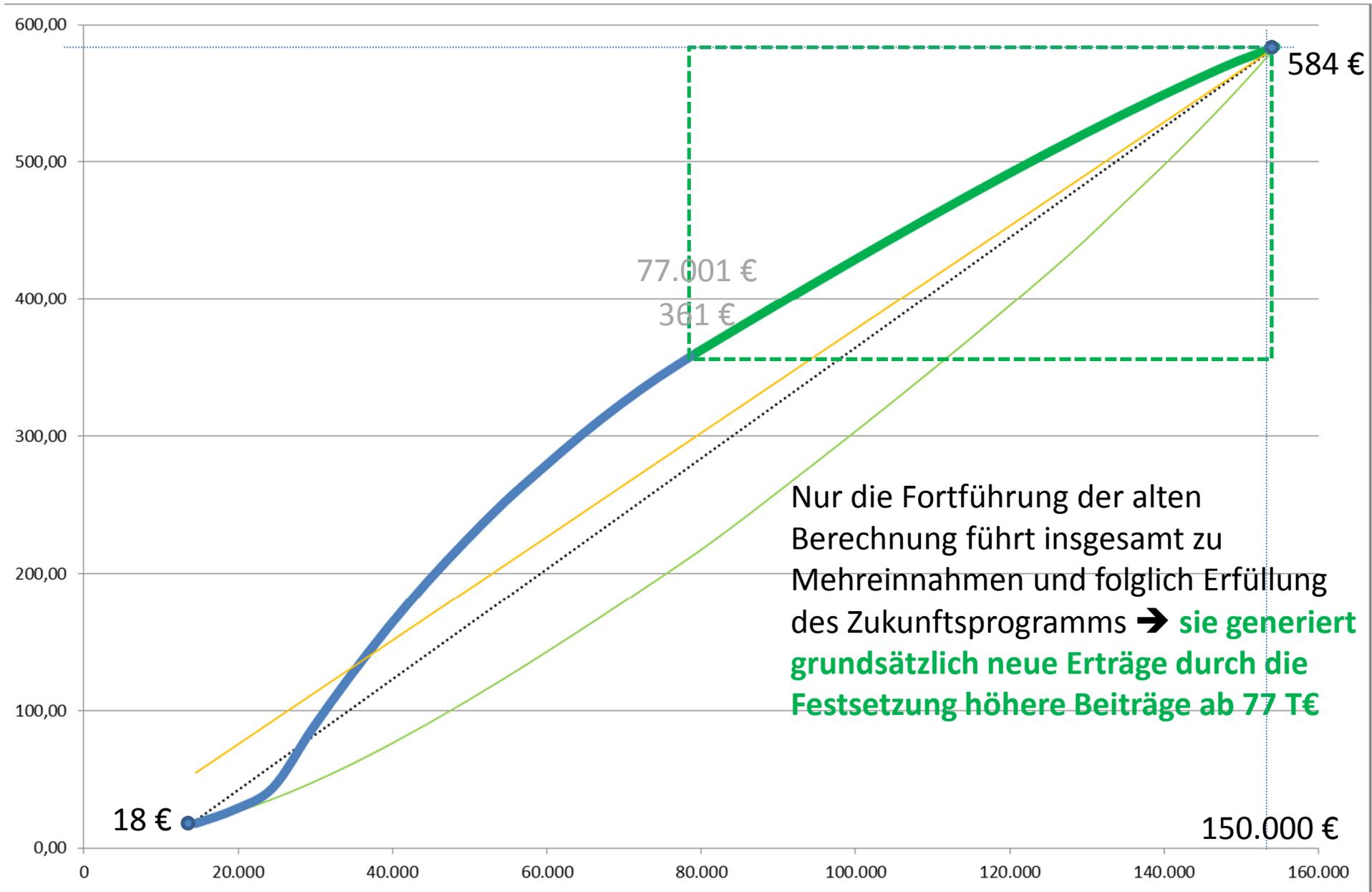
Anlage 3 – Darstellung der Varianten am Beispiel Krippe bis 10 h Betreuungszeit



Anlage 4 – Darstellung der finanziellen Auswirkungen (Graphisch am Bsp. Krippe bis 10 h)



Anlage 5 – Fortführung der aktuellen Beitragssätze über 77 T€ hinaus (Graphisch)



Satzung

für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) vom 01.09.2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)
 - §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)
 - §§ 90, 97 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10.)
- §§ 17, 18 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg vom 10.06.1992 (GVBl. I S. 178), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 19]
- Gesetz zum Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg vom 10.07.2002 (GVBl. S. 54)

§ 1 Grundsätze

(1) Diese Satzung regelt die Inanspruchnahme der sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam befindenden Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten [Kita] einschließlich Hort), der von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam finanzierten Tagespflegestellen sowie die Erhebung von Elternbeiträgen gemäß § 17 und § 18 KitaG.

(2) Voraussetzung zur Aufnahme eines Kindes in Kindertagesbetreuung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages.

(3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Die Elternbeiträge werden als Gebühren erhoben, deren Beitreibung im Wege der Verwaltungsvollstreckung erfolgt.

(4) Für Kinder, die ihren Wohnsitz in Potsdam haben, jedoch eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung im Land Berlin besuchen und für Kinder, die ihren Wohnsitz in Berlin haben, jedoch eine Einrichtung in Potsdam besuchen, werden die Elternbeiträge gemäß Artikel 6 des zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgeschlossenen Staatsvertrags vom 10.07.2002 vom jeweils Leistungsverpflichteten erhoben.

(5) Für Kinder, die Kindertagesbetreuung in Potsdam in Anspruch nehmen, deren gewöhnlicher Aufenthalt jedoch nicht Potsdam ist, gilt im Grundsatz diese Elternbeitragsordnung. Vor Aufnahme eines Kindes aus einer anderen Wohnortgemeinde ist dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam von der Wohnortgemeinde eine Bestätigung über den festgestellten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sowie die Zusage der Gewährung eines angemessenen Kostenausgleichs gem. § 16 Abs. 5 KitaG vorzulegen.

(6) Neben der Beteiligung an den Betriebskosten in Form der Elternbeiträge ist gem. § 17 Abs.1 Satz 1 KitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen zu entrichten (Essengeld).

§ 2 Zahlungsverpflichteter

(1) Zahlungsverpflichtet sind gemäß § 17 Abs. 1 KitaG die Personensorgeberechtigten.

(2) Für die Ermittlung der Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge ist das im Haushalt des jeweils betreuten Kindes vorhandene Elterneinkommen maßgeblich (§ 17 Abs. 2 Satz 1 KitaG).

§ 3 Entstehung der Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der vertraglich vereinbarten Aufnahme des Kindes in Kindertagesbetreuung. Sie umfasst auch die Eingewöhnungszeit, die einen täglichen Betreuungsumfang von mehr als sechs Stunden nicht überschreiten sollte. Der Elternbeitrag bezieht sich auf alle mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes verbundenen Leistungen und dient zur anteiligen Deckung der Kosten der Kindertagesbetreuung.

(2) Erfolgt die Aufnahme des Kindes in Kindertagesbetreuung nicht zum 1. eines Monats, so wird ein anteiliger Betrag erhoben. Bei der Berechnung des anteiligen Betrages wird der Monat grundsätzlich zu 20 Tagen gerechnet.

(3) Die Elternbeiträge werden auf der Grundlage des Jahresbruttoeinkommens ermittelt und sind in 12 Monatsbeiträgen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes (auch z. B. bei Urlaub, Krankheit, Schließzeit), zu zahlen.

§ 4 Fälligkeit des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zum 10. eines jeden Monats fällig. Im Betreuungsvertrag kann ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt werden.

§ 5 Elternbeitragsmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Beiträge nach §1 Abs.1 dieser Satzung sind:

- der jeweilige Altersbereich des Kindes (bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, bis zur Einschulung, im Grundschulalter)

- der vereinbarte Betreuungsumfang auf der Grundlage des festgestellten Rechtsanspruchs
- das anrechnungsfähige Jahresbruttoeinkommen der Eltern
- die jeweilige Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben

(2) Ist eine Beitragsänderung auf Grund der Vollendung des dritten Lebensjahres erforderlich, erfolgt diese grundsätzlich zum 1. des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

(3) Haben Zahlungsverpflichtete mehrere unterhaltsberechtigte Kinder, die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben, verringert sich der Elternbeitrag ausgehend von der Elternbeitragstabelle für Eltern mit einem Kind (Anlage) um jeweils 20 Prozent pro Kind. Für Zahlungsverpflichtete mit mehr als 3 Kindern ermäßigt sich der Beitrag um jeweils 10 % für jedes weitere Kind.

§ 6

Umfang und Form der Betreuung

(1) Die Inanspruchnahme der Betreuung richtet sich nach dem Bedarf, der sich aus der Feststellung des Rechtsanspruchs ergibt. Auf § 3 Abs.1 Satz 2 dieser Satzung wird Bezug genommen. Folgende Betreuungsumfänge sind für die Festsetzung der Elternbeiträge Grundlage:

für Kinder bis zur Einschulung ein täglicher Betreuungsumfang
 bis zu sechs Stunden
 bis zu acht Stunden
 bis zu zehn Stunden
 über zehn Stunden

für Kinder bis zur sechsten Schuljahrgangsstufe
 bis zu vier Stunden
 bis zu sechs Stunden
 bis zu acht Stunden
 über acht Stunden

(2) Die Ganztagsbetreuung von Kindern in Horten an schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist möglich. Es handelt sich insofern um eine befristete Veränderung der grundsätzlich vereinbarten Betreuung auf der Grundlage des festgestellten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Ein gesonderter Antrag auf Feststellung des Anspruchs ausschließlich für diese Zeit ist nicht erforderlich. Wird der veränderte erforderliche Betreuungsumfang vereinbart, so ist eine Ferienpauschale zusätzlich zu entrichten.

(3) Der Zeitpunkt der Fälligkeit der Ferienpauschale ist im Betreuungsvertrag zu regeln. Die Höhe der Ferienpauschale ergibt sich aus der Differenz eines Monatsbeitrages zwischen dem erhöhten Betreuungsbedarf während der Ferien und dem Betreuungsbedarf in der Schulzeit.

§ 7

Einkommen

(1) Zum Einkommen im Sinne dieser Elternbeitragsordnung gehören:

- Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit
Hiervon sind in Abzug zu bringen:
 - Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte
 - Mehraufwendungen wegen einer aus beruflichem Anlass begründeten doppelten Haushaltsführung
 - Aufwendungen für Arbeitsmittel (Werkzeuge, Berufsbekleidung)
 - Beiträge für Berufsverbände
 - Kosten für Unterricht/Fortbildung

Der Abzug erfolgt durch eine Kürzung der jährlichen Einkünfte um einen Pauschbetrag in Höhe von 1.000 Euro. Sind die Belastungen höher als der pauschale Abzug, so können sie abgezogen werden, wenn sie nach Grund und Höhe angemessen sind und die Grundsätze einer wirtschaftlichen Lebensführung nicht verletzen. Die beitragspflichtigen Personen haben die Belastungen nachzuweisen.

- Einnahmen aus selbständiger Arbeit abzüglich der Betriebsausgaben
- Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieb abzüglich der Betriebsausgaben
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Renten/ Pensionen
- sonstige Einnahmen z. B.
 - wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einnahmen
 - Unterhaltsleistungen an den Beitragspflichtigen
 - Einnahmen nach dem SGB III – Arbeitsförderung (Gründungszuschuss, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld usw.)
 - Sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen (Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, BAföG für die Kindeseltern, Stipendien, Wehrgeld nach dem Wehrgeldgesetz, Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung)
 - Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), unter Berücksichtigung des § 10 BEEG (Elterngeld ab einer Höhe von über 300 Euro pro Kind und Monat oder ab einer Höhe von über 150 Euro pro Kind und Monat in Fällen der Verdopplung des Auszahlungszeitraumes bei Halbierung der Auszahlungssumme).

(2) Nicht anzurechnen ist das Kindergeld.

(3) Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen werden auf Nachweis einkommensmindernd berücksichtigt, wobei die Unterhaltsverpflichtung gegenüber nicht im Haushalt lebenden Kindern bereits im Rahmen der Regelung nach § 5 Abs.3 dieser Satzung Berücksichtigung findet.

(4) Bei der Berechnung und Festlegung des Elternbeitrages ist das Einkommen, wie es sich aus dem Einkommensteuerbescheid bzw. den Verdienstabrechnungen des vorangegangenen Kalenderjahres oder der letzten Jahresverdienstbescheinigung des oder der Zahlungsverpflichteten ergibt, maßgeblich. Bei Selbstständigen, die noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist vom Ergebnis der GuV, der Bilanz oder alternativ des BAB, von Bescheinigungen des Steuerberaters oder von einer Einkommensselbsteinschätzung auszugehen. In diesem Fall erhalten Zahlungsverpflichtete eine vorläufige Mitteilung über die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages. Die abschließende Festlegung des zu zahlenden Elternbeitrages erfolgt nach unaufgeforderter Glaubhaftmachung des tatsächlichen Einkommens.

(5) Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten (Verrechnung von positiven mit negativen Einkünften) sowie mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(6) Bei Änderungen der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse im laufenden Kita-Jahr, auch bei Einstieg in die Kindertagesbetreuung erfolgt die Einstufung nach dem aktuellen Einkommen. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage einer verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen unter Angabe aller unterhaltsberechtigten Kinder.

(7) Jede Änderung der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse ist von dem Zahlungsverpflichteten unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Bekanntgabe der eingetretenen Änderungen sind zu wenig gezahlte Beiträge. Andererseits werden Rückerstattungen ab dem Zeitpunkt der Veränderung erbracht, wenn sich ergibt, dass die Elternbeiträge zu hoch angesetzt waren.

(8) Der oder die Zahlungsverpflichteten haben bei Abschluss des Betreuungsvertrages zur Aufnahme des Kindes und danach jährlich Auskunft über das Elterneinkommen zu geben und auf Verlangen durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Der Auskunftspflicht und der Pflicht zur Vorlage von Belegen ist Genüge getan, sofern aus den Angaben glaubhaft die Einstufung zu einer bestimmten Einkommensgruppe hervorgeht. Bei der Einordnung in die Einkommenshöchststufe ist eine Glaubhaftmachung nicht erforderlich.

§ 8

Höhe der Kostenbeteiligung

(1) Die Sätze für den jeweils anfallenden Elternbeitrag nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Übersteigt im Einzelfall der Betreuungsbedarf einen Umfang von zehn Stunden bzw. acht Stunden, erhöht sich der Elternbeitrag nicht.

(3) Erfolgt Kindertagesbetreuung über die Öffnungszeit hinaus und entsteht auf Grund dieser Situation ein nachzuweisender Mehraufwand, kann dieser zusätzlich zum Elternbeitrag geltend gemacht werden.

§ 9

Beitragsermäßigung/Beitragsübernahme

(1) Elternbeiträge können gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

(2) Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) übernimmt der für die Gewährung der Leistungen jeweils zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge in der in § 17 Abs. 1 Satz 3 KitaG geregelten Höhe.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam vom 01.01.2014 (Amtsblatt 17/2013 der Landeshauptstadt Potsdam) außer Kraft.

(3) Die Anlage (Elternbeitragstabelle) ist Bestandteil der Elternbeitragsordnung.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage Elternbeitragstabelle



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0385

öffentlich

Betreff:

Sportgeräte im öffentlichen Raum

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.05.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Sportgeräte, die für generationsübergreifende Bedürfnisse geeignet sind, schrittweise an weiteren öffentlichen Orten in der Stadt, vornehmlich auf vorhandenen Spielplätzen, für jeden zugänglich errichtet werden.

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam ist bei der Umsetzung dieses Anliegens aktiv zu beteiligen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in einer Mitteilungsvorlage im November 2015 über den Stand der Umsetzung und über geplante weitere Schritte zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Sportgeräte sollen eine sinnvolle und wichtige Möglichkeit zur Verbesserung von Fitness, Gesundheit und Kommunikation schaffen.

Zum einen ist Sport gesund und Sportgeräte im öffentlichen Raum würden so manchen zur Bewegung motivieren. Zudem sind öffentliche Plätze Orte, an denen Sport mehr Spaß macht als in einem Sportstudio. Auch den zahlreichen Joggern sind Sportgeräte eine willkommene Erweiterung ihrer Freizeitaktivität.

Sport verbindet, öffentliche Sportbereiche bringen Menschen zusammen und stärken die Integration und den Kontakt zwischen Menschen. Die Sportgeräte könnten so auch ein Ansatzpunkt für Kommunikation sein und zum Treffpunkt werden.

Seniorinnen und Senioren wiederum haben oft Hemmungen, sich im Fitnesscenter anzumelden, Sportgeräte im öffentlichen Raum verringern diese Hemmschwelle. Wichtig ist zudem, dass man für ältere Menschen vor allem Geräte auswählt, die weniger Kraft und Ausdauer trainieren, sondern eher die Koordination.

Trainingsgeräte im öffentlichen Raum haben eine generationsübergreifende soziale Komponente. In Städten wie Rio de Janeiro, Barcelona und Istanbul gibt es seit Jahren Fitnessparcours an Promenaden und Plätzen, an denen sich Jung und Alt tummelt. Es verschwimmen die Grenzen zwischen den Generationen. Deutschland hinkt bei den öffentlichen Fitnessanlagen noch etwas hinterher.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0378

Betreff:
Bürgerhaushalt 2012 - Rechenschaftsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0961

Erstellungsdatum 18.05.2015

Eingang 922: 18.05.2015

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.06.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 wird der Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt (Anlage).

Beschluss DS 08/SVV/0961 „Offenlegung der Ergebnisse des Bürgerhaushaltes 2007“



Bürgerhaushalt 2012

Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Bürgervorschläge

KURZFASSUNG

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2012

Erläuterungen:

Der Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam wurde in einem sechsmonatigen Partizipationsprozess aufgestellt. Es bestand die Möglichkeit, Vorschläge zu verschiedenen Themenbereichen der städtischen Haushaltsplanung einzubringen. Insgesamt wurden 617 Empfehlungen eingereicht. Anhand mehrerer Abstimmungsrunden wurde daraus die „TOP 21 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ erstellt. Insgesamt wurde eine deutliche Steigerung der Beteiligung verzeichnet. Es ergaben sich insgesamt rund 8800 Teilnahmen.

Diese Liste der 21 am besten bewerteten Bürgeranregungen wurde am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Fachausschüssen und Ortsbeiräten thematisiert. Am 2. Mai 2012 entschied die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich über den Bürgerhaushalt 2012. Von den 21 Bürgeranregungen wurden zehn Vorschläge angenommen oder als „bereits in Umsetzung“ vermerkt, für fünf Vorschläge wurden weitergehende Prüfaufträge erteilt und sechs Bürgerideen abgelehnt.



Unterteilt nach der Platzierung bei der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2012 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2012. Weiterhin wurde der Ausblick für kommende Haushaltsjahre vermerkt, wenn eine Umsetzung nach 2012 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

 (GRÜN) > Ja, Umsetzung abgeschlossen / findet statt / in Planung. (12)

 (GELB) > Ja zum Teil, ähnliche Maßnahmen werden unternommen. (1)

 (ROT) > Nein, Umsetzung kann nicht realisiert werden. (8)

Zusammenfassung der Kosten für umgesetzte Vorschläge des Bürgerhaushalts 2012

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss 2012:

0 Euro

Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss 2012:

12.527 Euro

Ausblick ab 2013:

Geplante Aufwendungen aus Vorschlägen des Bürgerhaushalt 2012
in Folgejahren:

1.592.060 Euro

Nr.	Be- schluss der StVV	Titel	Ergebnis Ertrag 2012	Ergebnis Aufwand 2012	KOSTEN- PLANUNG Aufwand ab 2013 GESAMT
			0 EUR	12.527 EUR	1.592.060 EUR
1	Ablehnung	Tierheim endlich bauen	0	0	0
2	Zur Kennt- nis ge- nommen	Brauhausberg: Sanierung Schwimmhalle	0	0	0
3	Ablehnung	Sport- und Freizeitflächen "NowaWiese"	0	0	250.000
4	Annahme	Konzept zur Schaffung von bezahl- barem Wohnraum	0	0	80.000
5	Prüfauftrag	Mehr Sauberkeit in der Stadt	0	0	0
6	Annahme	Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche	0	0	0
7	Ablehnung	Besserer Kita-Betreuungsschlüssel	0	0	0
8	Annahme	100% Strom aus erneuerbaren Energien / Neubau von Anlagen	0	0	0
9	Prüfauftrag	Buslinie 693 wieder durchgängig bis Joh.-Kepler-Platz	0	0	0
10	Annahme	Kostenloser Nahverkehr bei Ausflü- gen von Schulen und Kitas	0	5.613	14.474
11	Bereits in Umsetzung	Kulturstandort "ARCHIV" erhalten (Brandschutz / Nutzungsverträge)	0	0	588.000
12	Annahme	Staudenhof erhalten und pflegen	0	3.500	3.000 / Jahr
13	Annahme	Radweg zw. Wetzlarer Straße und Stern erneuern	0	3.414	356.586
14	Prüfauftrag	Drei- bzw. Sechsmontatskarten für Nahverkehr anbieten	0	0	0
15	Prüfauftrag	Fußballplatz für Potsdamer Norden	0	0	0
16	Ablehnung	Vier autofreie Sonntage im Jahr	0	0	0
17	Bereits in Umsetzung	Sicherheit am Überweg Geschwis- ter-Scholl-Str. (Kita Tausendfüßler)	0	0	0
18	Geändert beschlossen	Privatisierung Groß Glienicker See- hälfte verhindern	0	0	0
19	Prüfauftrag	Sicheren Schulweg zur Regenbo- genschule Fahrland einrichten	0	0	0
20	Ablehnung	Einführung vegetarischer Wochentag	0	0	0
21	Bereits in Umsetzung	WESTKURVE - Als Begegnungsort an der Hans-Sachs-Str. planen	0	0	300.000

LBB-Nr. 1 (Beschluss StVV: Ablehnung)

●●● GELB - Tierheim endlich bauen

Kurzfassung:

Es macht mich sehr wütend, dass Potsdam immer noch nicht fähig ist, ein Tierheim zu bauen. Es befand sich in einer der besten...

> Ausblick / Aktueller Stand:

Die Verhandlungen mit dem Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) zum Verkauf des Sago-Geländes hatten zum Ergebnis, dass der TSV im November 2014 den Kaufvertrag für das Grundstück zum Bau einer Tierbetreuungseinrichtung und eines Tierheims notariell beurkundet hat. Dieser steht noch unter Vorbehalt der kommunalrechtlichen Genehmigung. Damit sind für den TSV die Voraussetzungen geschaffen, einen Bauantrag stellen zu können. Die Betreuung der Potsdamer Fund- und Verwahrtiere als Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt derzeit im „Pfötchenhotel“ in Beelitz. Durch die Insolvenz des Betriebes in Beelitz organisiert die Landeshauptstadt für die Zeit vom 1.12.2014 bis 31.12.2015 eine interimswise Tierunterbringung. Um die Betreuung der Fund- und Verwahrtiere weiterhin ab 1.1.2016 erfüllen zu können, wird 2015 eine europaweite Ausschreibung der Fund- und Verwahrtiere-Betreuung erfolgen. Dabei soll diese Aufgabe möglichst in Potsdam bzw. in Potsdams engerer Umgebung erfüllt werden. Eine Beteiligung an einer solchen Ausschreibung ist dem TSV möglich.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4088>

LBB-Nr. 2 (Beschluss StVV: Zur Kenntnis genommen)

●●● ROT - Brauhausberg: Sanierung Schwimmhalle

Kurzfassung:

Statt eines Neubaus sollte das Bad am Brauhausberg saniert werden. Das spart viele Millionen. Das Bad bleibt dann im Zentrum und ist...

> Durch die Stadtverordnetenversammlung als „erledigt“ zur Kenntnis genommen. Grund: Badbefragung hat Vorschlag hinfällig gemacht, da diese Option nicht zur Auswahl stand.

> Ausblick / Aktueller Stand:

Das neue Sport- und Freizeitbad entsteht am Brauhausberg und soll Ende 2016 eröffnen. In einer Bürgerbefragung im Jahr 2012 hat sich die Mehrheit der Teilnehmer für diesen Standort entschieden. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin die entsprechenden Beschlüsse angepasst. Das neue Bad ist inzwischen im Bau. Die alte Schwimmhalle wird bis zur Eröffnung des neuen Bades weiter betrieben und dann abgerissen.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4230>

LBB-Nr. 3 (Beschluss StVV: Ablehnung)

●●● GRÜN - Sport- und Freizeitflächen "NowaWiese"

Kurzfassung:

Die Stadt Potsdam soll im Haushalt 2012 die Mittel zur Verfügung stellen, um zwischen Park Babelsberg und Nutheschneelstraße die ...

> Dieser Vorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Mai 2012 abgelehnt. Folgende Begründung wurde genannt: Der aktuelle Vorschlag geht deutlich über einen bereits bestätigten aus dem Vorjahr hinaus. Eine zusätzliche Finanzierung über die bisher geplanten 250.000 Euro zur Einrichtung eines Bolzplatzes wird nicht befürwortet.

> Ausblick / Aktueller Stand:

Für den Fußballplatz soll ein vereinfachter Bodenaufbau in Anlehnung an die DIN mit vergleichbaren Eigenschaften realisiert werden. Ab Mai 2016 soll der Platz voraussichtlich bespielbar sein.

Ausblick ab 2013: 250.000 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4125>

LBB-Nr. 4 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Kurzfassung:

Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Angesichts der stetig steigenden Mieten in Potsdam wäre ein Konzept der Stadt für bezahlbaren Wohnraum dringend notwendig. Es kann nicht sein, ...

> Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

Derzeit wird ein neues Wohnungspolitisches Konzept erarbeitet, das auch zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen dient. Wohnungspolitische Zielsetzungen, die im Zuge der Konzepterstellung bereits formuliert wurden, sollen nach Handlungsfeldern differenziert mit Maßnahmen, Umsetzungsschritten und Verantwortlichkeiten unterlegt werden und dergestalt Eingang in eine Beschlussvorlage zur Stadtverordnetenversammlung finden, die im September 2015 vorliegen wird.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: Für die externen Begleitung bei der Erstellung des Konzepts wurden 80.000 EUR in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 bereit gestellt, die jeweils hälftig von den Geschäftsbereichen 3 und 4 getragen werden.

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4089>

LBB-Nr. 5 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Mehr Sauberkeit in der Stadt (Abfallbehälter)
Kurzfassung:

Es wird vorgeschlagen, mehr Papierkörbe oder andere Abfallentsorgungsmöglichkeiten in der Stadt zu schaffen.

> Ergebnis der Prüfung:

Der Ausbau der Standorte von Abfallbehältern wäre nur über eine Erhöhung des Aufwendungsansatzes möglich. Bei der Aufstellung zusätzlicher Papierkörbe im öffentlichen Raum handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Da die Landeshauptstadt Potsdam das Ziel hat, 2015/2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können, ist an die Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen ein enger Maßstab anzulegen. Auf der Grundlage dieser Zielstellung kann der Ausweitung derzeit nicht vorgenommen werden. Die Verwaltung prüft kontinuierlich im Rahmen des vorhandenen Budgets und einer effektiven Bewirtschaftung die vorhandenen und ggf. neu anzuschaffenden Abfallbehälter.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4106>

LBB-Nr. 6 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
Kurzfassung:

Meiner Meinung nach sollten keine städtischen Gelder für den Wiederaufbau der Garnisonkirche ausgegeben werden. Der gesamte Umbau...

> Aktueller Sachstand:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2008 (Beitritt zur Stiftung Garnisonkirche Potsdam) stellt die Landeshauptstadt keine finanziellen Mittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zur Verfügung. Dies wurde auch noch einmal mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (12/SVV/0759) aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2013/2014 bekräftigt.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/3340>

LBB-Nr. 7 (Beschluss StVV: Ablehnung)
●●● ROT - Besserer Betreuungsschlüssel für Kitas
Kurzfassung:

Ich schlage eine Veränderung des Betreuungsschlüssels vor, so dass die Zeit die ein/e Erzieher/in mit pflegerischen und versorgenden...

> Aktueller Sachstand:

Dieser Vorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Mai 2012 abgelehnt. Folgende Begründung wurde genannt: Novellierung des Betreuungsschlüssels bereits 2010 durch die Landesregierung erfolgt, Vorschlag betrifft zum Teil Landesmittel.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4143>

LBB-Nr. 8 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - 100% Strom aus erneuerbaren Energien / Neubau von Anlagen

Kurzfassung:

100% erneuerbare Energien bis 2050 für ganz Deutschland. Wie es geht hat Greenpeace gezeigt. Potsdam sollte als Landeshauptstadt Vorbild...

> Aktueller Sachstand:

Das Auswahlverfahren zur Anmietung von Dachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen wurde abgeschlossen. Insgesamt gab es 12 Interessenten von denen der KIS sechs für die Anmietung der veröffentlichten Dachflächen ausgewählt hat. Weitere Dachflächen zur Belegung mit Photovoltaikanlagen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4091>

LBB-Nr. 9 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Buslinie 693 wieder durchgängig bis Joh.-Kepler-Platz

Kurzfassung:

Es wird vorgeschlagen, die Buslinie 693 wieder durchgängig bis zum Johannes-Kepler-Platz über das Stern-Center ins Liniennetz...

> Ergebnis der Prüfung:

Im Rahmen eines im 2. Halbjahr 2012 erarbeiteten Buskonzeptes wurden durch das beauftragte externe Planungsbüro Verbesserungsmöglichkeiten geprüft, aber Veränderungen nicht empfohlen. Entsprechend ergeben sich zur Linie 693 keine Veränderungen.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4105>

LBB-Nr. 10 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Kostenloser Nahverkehr bei Ausflügen von Schulen und Kitas
Kurzfassung:

Der kostenlose Nahverkehr soll bei Kita-Gruppen für alle Kinder gelten. Also auch für die Kinder, die schon das 6. Lebensjahr...

> Aktueller Sachstand:

Im Rahmen der Fahrtkostenerstattung wurden für eintägige Ausflüge beim Sozialamt über das Bildungs- und Teilhabepaket für Sozialleistungsempfänger in den Jahren 2012 bis 2014 die folgend aufgeführten Kosten in Anspruch genommen:

	eintägige Kitaausflüge	eintägige Schulausflüge	Gesamt
2012:	848,90	4.764,05	5.612,95
2013:	1.102,50	5.514,18	6.616,68
2014:	2.175,10	5.681,61	7.856,71

Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die kompletten Kosten für eintägige Ausflüge. Die Fahrkosten sind nicht gesondert abgebildet.

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 5.613 EUR

Ausblick ab 2013 (bis 2014): 14.474 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/3326>

LBB-Nr. 11 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Kulturstandort "ARCHIV" erhalten (Brandschutz / Nutzungsverträge)
Kurzfassung:

Dem Kulturstandort "ARCHIV", in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzssanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service...

> Aktueller Sachstand:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden für die brandschutz-technische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsergebnis 2010 wurden davon rund 27.000 Euro, in 2011 rund 10.000 Euro bereitgestellt. In 2012 wurden keine Mittel abgerufen. Für die Jahre ab 2013 stehen insgesamt noch rund 588.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurden rund 41.000 Euro verwendet. Der Verein prüft verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 11.400 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: 588.000 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2245>

LBB-Nr. 12 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Staudenhof erhalten und pflegen

Kurzfassung:

Der einstmals sehr gelungene Staudenhof sollte wieder in Ordnung gebracht, richtig gepflegt und erhalten werden. Die Anlage...

> Ausblick zur Realisierung:

Die Pflege der Grünanlage wurde intensiviert, umfangreiche Schnittmaßnahmen in den Strauchpflanzungen durchgeführt und Nachpflanzungen im Herbst 2012 und Frühjahr 2013 vorgenommen. Ab Herbst 2014 werden im Rahmen des ‚Projektes Staudengarten‘ weitere Verschönerungsarbeiten in Zusammenarbeit mit Bewohnern, freiwilligen Helfern und Flüchtlingen im Areal organisiert.

Kostenplanung 2012: Aufwand: ca. 1.000 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: ca. 3.500 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: ca. 3.000 EUR pro Jahr

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2810>

LBB-Nr. 13 (Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Radweg zw. Wetzlarer Straße und Stern erneuern

Kurzfassung:

Der Radweg entlang der Autobahnbrücke zwischen Stern und Schlaatz müsste dringend verbessert werden. Dieser Radweg...

> Ausblick zur Realisierung:

Mit den Planungsleistungen für das Teilstück wurde im Mai 2012 begonnen. Mit einem Abschluss der Vorplanungen rechnet die Landeshauptstadt Potsdam im 3. Quartal 2015. Für eine Realisierung des Vorhabens werden insgesamt sind 360.000 EUR veranschlagt.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 3.500 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 3.414 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: 356.586 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4092>

LBB-Nr. 14 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Drei- bzw. Sechsmontatskarten für Nahverkehr anbieten

Kurzfassung:

Als Ergänzung zum Fahrradkonzept der Stadt Potsdam, wäre es sinnvoll für die Wintermonate ein ÖPNV-Abo mit 3 bzw. 6 Monaten Laufzeit...

> Aktueller Sachstand:

Der Prüfauftrag zur Einführung von vorgenannten Winterabonnements wurde an die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) weitergeleitet und wird dort aktuell innerhalb der Gremien der Verbundgesellschaft und mit den beteiligten Verkehrs-

unternehmen diskutiert. Aufgrund nicht abschätzbarer wirtschaftlicher Auswirkungen u.a. durch Wanderungseffekte aus bereits bestehenden Abonnements, wurde der Prüfauftrag in die Arbeitsgruppe Tarifweiterentwicklung integriert. Die weitere Befassung erfolgt nach dem Vorliegen einer Modellstudie zu den Effekten der Produkteinführung in den Städten Cottbus, Frankfurt Oder und Brandenburg an der Havel.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4094>

LBB-Nr. 15 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

ROT - Fußballplatz im Potsdamer Norden schaffen

Kurzfassung:

Die Bedingungen für den organisierten Breitensport im Potsdamer Norden, insbesondere im Bornstedter Feld, sind unzureichend...

> Aktueller Sachstand:

Mit dem Naturrasenfußballfeld in Neu Fahrland konnte eine leichte Entlastung erreicht werden, wobei diese Anlage den Fehlbedarf nicht kompensieren kann und die Entfernung insbesondere für den jüngeren Nachwuchs von den Vereinen als nachteilig angesehen wird. Die Stadt wird weitere Standorte prüfen, um die Sportstätten-situation im Potsdamer Norden langfristig zu verbessern. Durch die Umsetzung des Schulentwicklungsplans werden im Potsdamer Norden weitere Schulstandorte geschaffen, die auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen werden. Dies wird im Bereich der Sporthallen für Entlastung sorgen, nicht bei den Sportfreianlagen.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4102>

LBB-Nr. 16 (Beschluss StVV: Ablehnung)

ROT - Vier autofreie Sonntage im Jahr (je 8-21 Uhr)

Kurzfassung:

Es sollte vier autofreie Sonntage im Jahr, je von 8 bis 21 Uhr geben. Dies könnte für Strassenfeste und -aktionen und auch für touristische...

> Aktueller Sachstand:

Dieser Vorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Mai 2012 abgelehnt. Folgende Begründung wurde genannt:Keine Mehrheit im Finanzausschuss vorhanden.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4131>

LBB-Nr. 17 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Sicherheit Überweg Geschwister-Scholl-Str. (Nähe Kita Tausendfüßler)

Kurzfassung:

Die AWO-Kita Tausendfüßler liegt an der Geschwister-Scholl-Straße 52a, etwas abseits der Straße. In Höhe des Eingangs zur Kita gibt es einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) und für diesen Bereich ist eine Tempo-30-Zone...

> Aktueller Sachstand:

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen sind ausgeschöpft. Das Anliegen wurde beziehungsweise auf die Einschätzung der Verwaltung von der Stadtverordnetenversammlung als "bereits durch Verwaltungshandeln erledigt" beschlossen. Über die konkrete Umsetzung wurde erneut im November 2012 gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Bericht erstattet.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4087>

LBB-Nr. 18 (Beschluss StVV: Geändert beschlossen)

●●● GRÜN - Privatisierung der Groß Glienicker Seehälfte verhindern

Kurzfassung:

Die sich im Besitz der BlmA befindlichen Seehälfte des Groß Glienicker See ist durch die Stadt zu erwerben...

> **Beschlusstext:** „Die Landeshauptstadt Potsdam wird alles unternehmen, um eine Privatisierung der zu Potsdam gehörenden Seehälfte des Groß Glienicker Sees zu verhindern.“

> Aktueller Sachstand:

Inzwischen hat das Land Brandenburg mit Vermögenszuordnungsvereinbarung vom 09./11.12.2014 den Potsdamer Teil des Groß Glienicker Sees von der BlmA übernommen. Es besteht aktuell keine unmittelbare Gefahr, dass die Seehälfte privatisiert wird. Die Landeshauptstadt Potsdam prüft derzeit, ob eine Weiterübertragung des Potsdamer Teils des Groß Glienicker Sees vom Land auf die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen soll.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4096>

LBB-Nr. 19 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Sicherer Schulweg zur Regenbogenschule Fahrland einrichten

Kurzfassung:

Von den Wohngebieten "Eisbergstücke" und "Am Königsweg" in Fahrland fehlt ein sicherer Schulweg zur Regenbogenschule. Entweder...

> Aktueller Stand der Prüfung:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist die Errichtung bzw. Unterbringung eines entsprechenden Geh- und Radweges vorgesehen. Der

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 05.12.2012 gefasst. Zum jetzigen Zeitpunkt ist im städtebaulichen Konzept zu diesem Bebauungsplan eine fußläufige und sichere Verbindung zur Regenbogenschule Fahrland vorgesehen. Weitere Festsetzungen und detaillierte Aussagen, werden im Zuge des anstehenden Bebauungsplanverfahrens erarbeitet.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4109>

LBB-Nr. 20 (Beschluss StVV: Ablehnung)

ROT - Einführung eines vegetarischen Wochentages

Kurzfassung:

Ich schlage vor, in Potsdam einen vegetarischen Wochentag einzuführen. An diesem Tag sollte in den Verpflegungseinrichtungen städtischer ...

> Aktueller Sachstand:

Dieser Vorschlag wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Mai 2012 abgelehnt. Folgende Begründung wurde genannt: Keine Mehrheit im Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung vorhanden.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4133>

LBB-Nr. 21 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

GRÜN - WESTKURVE - Als Begegnungsort an der Hans-Sachs-Str. planen

Kurzfassung:

Der Sportplatz an der Hans-Sachs-Straße (WESTKURVE) wird mit einem modernen TENNENBELAG saniert. Die Pflege und Wartung...

> Ausblick zur zukünftigen Realisierung:

Die Art des Belages für den Platz ist einvernehmlich mit allen Nutzern geklärt. Die Finanzierung ist gesichert. Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurde mit der benachbarten Wohnungsgesellschaft ein unterschriftsreifer Entwurf einer Vereinbarung zum notwendigen Wege- und Leitungsrecht für den Sportplatz erarbeitet bzw. verhandelt. Der Beginn der Maßnahme kann aber erst erfolgen, wenn die Situation abschließend geregelt ist. Sobald der Vertrag rechtskräftig geworden ist, wird der Kommunale Immobilien Service mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme fortfahren.

Kostenplanung 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2012: Aufwand: 0 EUR // Ertrag: 0 EUR

Ausblick ab 2013: 300.000 EUR

Langfassung: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4117>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen
Redaktionsschluss: 20.04.2015
Strategische Steuerung
Friedrich-Ebert-Straße 79-81 | 14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-1120 | Fax: 0331 289-841120
Email: buergerkommune@rathaus.potsdam.de

www.potsdam.de/buergerhaushalt



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 28.01.2009

Offenlegung der Ergebnisse des Bürgerhaushaltes 2007
Vorlage: 08/SVV/0961

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des betreffenden Haushaltsjahres der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Es soll dargestellt werden

- **welche der beschlossenen Vorschläge ganz oder teilweise umgesetzt wurden**
- **welche Maßnahmen dazu getätigt wurden**
- **welche Kosten dafür jeweils entstanden sind.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**
bei 1 Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird ___1___ Seite beigefügt.

Potsdam, den 04. Februar 2009

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel